



Umweltamt Informationen 2011



© Bernd Friedrich





Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2011 begann die UN-Dekade der biologischen Vielfalt und anlässlich der Konferenz *Blickpunkt Biodiversität: Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Thüringen* vom 6. bis 8. Oktober 2011 in Erfurt wurde die Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt vorgestellt.

Auch der Ilm-Kreis mit seiner reichhaltigen Naturlandschaft trägt Verantwortung dafür, den Rückgang von Arten und Lebensräumen zu stoppen und die biologische Vielfalt zu bewahren.

Über ihre Aktivitäten und Erfolge im Jahr 2011 berichtet die untere Naturschutzbehörde in der vorliegenden 13. Ausgabe der Umweltinformationen des Umweltamtes. Außerdem werden die Aufgabenerfüllung auf den Gebieten des Wasserrechts, der Chemikaliensicherheit und des Bodenschutzes sowie des Immissionsschutzes und des Abfallrechts dargestellt.

Informationen über das regionale Agenda 21-Vorhaben können Sie unter der Internetadresse des Ilm-Kreises nachlesen. Über die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ wird ausführlich unter www.ik-is.de berichtet.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Mein Dank gilt den Autoren der Umweltinformationen 2011, den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem den ehrenamtlich Mitwirkenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Kaufhold'. The signature is fluid and cursive.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Landrates	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1.	Schutzgebiete	3
2.1.1.	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2.	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3
2.1.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	4
2.1.4.	Naturdenkmale (ND)	4
2.1.5.	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	5
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	6
2.2.1.	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	6
2.2.2.	Fledermausnacht in der Kirche Dösdorf	8
2.2.3.	Gutachten, Studien und Veröffentlichungen	8
2.3.	Artenschutz	9
2.3.1.	Vogelschutz	9
2.3.2.	Amphibienschutz	14
2.3.3.	Fledermausschutz	14
2.3.4.	Hornissen und Wildbienen	14
2.4.	Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	15
2.5.	Botanischer Artenschutz	16
2.6.	Landschaftspflege	16
2.7.	Förderprojekte	18
2.8.	Festlegung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	19
2.9.	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	20
2.10.	Naturschutzkreisbereisung 2011	21
2.11.	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	23
3.	Wasser- und Gewässerschutz	24
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis	24
3.1.1.	Überwachung der Trinkwasserqualität	24
3.1.2.	Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung	25
3.2.	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2011	27
4.	Immissionsschutz	30
4.1.	Überwachung und Genehmigung von Anlagen	30
4.2.	Beschwerden	31
4.3.	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	31
4.4.	Immissionsschutzrechtliche Probleme beim Betrieb von Luftwärmepumpen	31
5.	Bodenschutz, Altlasten	33
5.1.	Untere Bodenschutzbehörde	33
5.2.	Deponienachsorge	37
5.3.	Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien	41
5.4.	Kontrolle von Fäkalausfallgruben	41
5.5.	Rüstungsaltlasten und militärische Altlasten	41
6.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	42
7.	Abfallrecht	43
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	44
9.	Anhang:	46
9.1.	Gesamtsituation der Orchideenvorkommen im Kreisgebiet	46
9.2.	Pflegemaßnahmen, die 2011 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	51
9.3.	Adressen/Ansprechpartner	53

1. Einleitung

Mit den Umweltinformationen 2011 soll auch in diesem Jahr über die Arbeit des Umweltamtes informiert werden.

Neben den insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien im eigenen Wirkungskreis zu erfüllenden Aufgaben werden im Umweltamt des IIm-Kreises alle Aufgaben erfüllt, für die der Landkreis im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Abfallbehörde,
untere Bodenschutzbehörde
und untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2010 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke, z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser), bei Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten und bei Herrn Volker Kögler, Leiter der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e.V., für seinen Beitrag zum botanischen Artenschutz im IIm-Kreis (Anlage 9.1 Seite 46)

2. Naturschutz

2.1. Schutzgebiete

2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2011 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im IIm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen. Im Verlauf des Jahres erfolgten wieder mit der UNB Grenzabstimmungen durch die obere Naturschutzbehörde für die geplante Ausweisung des NSG „Jonastal“.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden verschiedene Pflegemaßnahmen in 7 Naturschutzgebieten initiiert bzw. in Auftrag gegeben. Im NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ erfolgte, begünstigt durch den Verlauf des Winters, die weitere Freistellung mehrerer Laichplätze des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im Bereich der verlandeten Zweizapfenteiche. Eine kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen ist angedacht.

Im NSG „Ilmenauer Teiche“ wurden wieder an verschiedenen Stellen kleinflächige Bestände des Japanischen Staudenknöterichs und der Kanadischen Goldrute beseitigt, um deren weitere Ausbreitung einzudämmen. Erstmals seit vielen Jahren wurde der Schilfsaum am Südufer des Großen Teiches und am Neuhäuser Teich gemäht und beräumt. Wie bereits in den früheren Jahren wurde das Kalkflachmoor im östlichen Teil des NSG gemäht und entbuscht. Einige Grünlandflächen werden durch einen Landwirtschaftsbetrieb auf der Basis des KULAP genutzt. Leider werden nicht alle Feuchtgrünlandbereiche landwirtschaftlich genutzt, so dass eine zunehmende Verbrachung und Verbuschung ehemaliger Grünlandbereiche zu beobachten ist.

Am Roten Berg im NSG „Wachsenburg“ wurden auf den exponierten Steppenrasen im Auftrag der UNB durch den Verein „Ried-, Auen- und Burgen-Landschafts-Entwicklung e.V.“ („RABE e.V.“) Gehölze beseitigt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Managementpläne für vier Natura 2000-Gebiete und im Zusammenhang mit beantragtem Holzeinschlag erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten („Tännreisig“, „Veronikaberg“, „Hain“, „Wachsenburg“, „Willinger Berg“, „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“) entsprechend der Positivliste teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern. Weiterhin wurden einige Anträge der Forstverwaltung für Wegebaumaßnahmen durch die UNB fachlich bearbeitet.

Die untere Naturschutzbehörde bearbeitete insgesamt 5 Anträge auf Befreiung von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Gegenstand der Befreiungen waren vor allem Betretungsgenehmigungen im Zusammenhang mit Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz. Wegen Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen mussten drei Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Nach mehrjährigen Verkaufsverhandlungen und der Klärung der Erbfolge konnte das Landratsamt im NSG „Wachsenburg“ 2,196 Hektar Steppenrasen am Roten Berg käuflich erwerben.

2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des IIm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2011 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 11 Erlaubnisgenehmigungen nach § 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und zwei Befreiungsgenehmigungen nach § 67 BNatSchG, § 56 b Absatz 1 ThürNatG erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten wieder vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotop nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2011 keine geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Für den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil „Otto-Wiese“ bei Großbreitenbach wurde ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit erstellt. Die UNB beauftragte ein biologisches Fachbüro mit der Erstellung eines weiteren Schutzwürdigkeitsgutachtens für die „Schuchards-Wiese bei Arlesberg“. Dieses Gutachten wird Ende 2012 vorliegen. Mit dem Ausweisungsverfahren für die „Otto-Wiese“ konnte im Jahre 2011 wegen Überlastung der UNB-Mitarbeiter noch nicht begonnen werden.

Für ein Naturdenkmal und für zwei geschützte Landschaftsbestandteile wurden Ausnahmegenehmigungen von den Verboten der entsprechenden Verordnungen erlassen. Die untere Naturschutzbehörde erteilte 6 Ausnahmegenehmigungen vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG, § 18 ThürNatG unter der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Wegen ungenehmigter Eingriffe in den Baumbestand des GLB „Kleiner Bienstein“ und anderer Gebiete bei Siegelbach und Liebenstein musste eine Anordnung zur Wiederherstellung des früheren Zustands gemäß § 17 (2) BNatSchG und § 10 (2) ThürNatG erlassen werden.

2.1.4. Naturdenkmale

Eine genaue Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des IIm-Kreises findet sich im Anhang der Umweltinformationen des IIm-Kreises aus dem Jahre 2010 (Seite 41-43). 2011 wurde der Naturdenkmalstatus für die dendrologischen Naturdenkmale Nr. 32 „Der Alte Kurgarten“ in Ilmenau und Nr. 41 „Blutbuche“ in Liebenstein durch Verordnung des Landrates gelöscht.

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen zeigte sich die Notwendigkeit, im Jahr 2011 an 2 Einzel-Naturdenkmalen und an einem flächenhaften Baumbestand baumpflegerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege und/oder den Einbau von Kronensicherungen.

Planmäßig wurden an der Blutbuche im Hof des Landratsamtes in Arnstadt und an der Eiche in Oberpörlitz Kronenpflege- und Kronensicherungsarbeiten durchgeführt. An 16 Bäumen innerhalb des ND „Der Alte Kurgarten“ in Ilmenau erfolgten ebenfalls Maßnahmen zur Kronenpflege und -sicherung.

Für kommunale Verwaltungen wurden ca. 20 Besichtigungen zum Baumschutz durch Herrn Lickert durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst. Weiterhin erfolgten an 4 Tagen Vororttermine zu Fragen des Baumschutzes in Kleingartenanlagen.

2.1.5. Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten und in Natura 2000-Gebieten liegenden Wirtschaftsmaßnahmen (Holzeinschlag, Aufforstung etc.) angezeigt. Die z. T. umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sog. Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Die untere Naturschutzbehörde gab mehrere Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie Anhang II und IV und anderer stark gefährdeter Arten im IIm-Kreis in Auftrag. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Tagfalterart), die Rotflügelige Ödlandschrecke, die Kleine Windelschnecke und das Vorkommen von Fledermausarten im Naturschutzgebiet „Willinger Berg“.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Drei Gleichen“: Freistellung von Halbtrocken- und Steppenrasen am Roten Berg im NSG „Wachsenburg“,
- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores, von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried und von mehreren Flächennaturdenkmälern bei Kleinbreitenbach,
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmäler „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Schafbeweidung der Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“,
- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt.

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) wieder Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation am Gewässer durch die Wachsenburggemeinde).

Im FFH-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde wieder eine Zählung der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 18 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) veranlasst.

Nachdem die UNB die Laichplätze durch Beseitigung der Gehölze im Bereich der verlandeten Zweizapfenteiche und Sorger Teiche seit dem Winter 2008 aufgelichtet hatte, konnte im Frühjahr 2011 wieder ein Zuwachs an Laichplätzen und Laichballen registriert werden.

Es ist vorgesehen, die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen 2012 fortzuführen.

Die Erfassung der Schnecken und Muscheln im NSG und gleichnamigen FFH-Gebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ ergab für dieses Gebiet den Nachweis von 59 Schnecken- und 8 Muschelarten. Erstmals wurde die Chinesische Teichmuschel (*Sinanodonta woodiana*) als Neubürger (Neozon) im IIm-Kreis nachgewiesen. Wahrscheinlich wurden Exemplare dieser Art in die Teiche des NSG ausgesetzt, leben seit mindestens 6 Jahren dort und haben sich im Trüben Teich bereits nachhaltig vermehrt (Schätzung von über 1000 Tieren). Deshalb wurde der Trübe Teich während des Winters abgelassen, um eine Reduzierung der Chinesischen Teichmuschel zu erreichen.

Durch Herrn Dr. Bößneck konnte erstmals für diesen Naturraum ein Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) nachgewiesen werden (Art von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie). Von dieser hygrophilen Art sind in Thüringen bislang nur zwei individuenarme Populationen bekannt, beide in der Rhön. Außer in Mecklenburg-Vorpommern und im Nordteil Brandenburgs ist diese vom Aussterben bedrohte Art in ganz Deutschland außerordentlich selten.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass selbst in ausgewiesenen Naturschutzgebieten immer noch ein großer Forschungsbedarf besteht, für den auch die notwendigen Finanzmittel durch die Thüringer Naturschutzverwaltung bereitgestellt werden müssen.

Im Jahre 2011 wurden auch wieder Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 171 Falter in den 6 Gebieten gezählt.

2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1 Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2011 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienstein“. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 2173 Tiere (davon 1163 Männchen und 1010 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Insgesamt wurden von den 2173 bis zum 16.09.2011 markierten Ödlandschrecken 203 an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält weiter an. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine zunehmende Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht.

Von der Art Rotflügelige Schnarrschrecke wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes 57 Tiere (45 Männchen und 12 Weibchen) markiert. Davon erfolgten 5 Wiederfunde.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier und mehreren Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1.518 Weibchen an den Hangplätzen gezählt. Die ca. 950 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen.

In den 14 Winterquartieren wurden insgesamt 106 Mausohren gezählt. Einige Winterquartiere konnten nicht mehr kontrolliert werden (z. B. durch einen dauerhaften Verschluss). Das bereits am 7.12.2008 in einem Winterquartier bei Geraberg beobachtete und im nordöstlichen Vorland des Harzes mit der Nr. FMZ Dresden A 65177 beringte Mausohr wurde wieder im Quartier angetroffen.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie 10 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den vier bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 61 erwachsene Tiere und 44 Jungtiere gezählt.

Unter den bekannten Wochenstubenquartieren nimmt die Kolonie in Arnstadt mit insgesamt 36 adulten Tieren und 29 Jungtieren eine herausragende Stellung ein.

In 10 Winterquartieren überwinterten insgesamt 76 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich fortgesetzt. Die Überwinterung von mehreren Kleinen Hufeisennasen in einem Keller in Stadtilm wurde wieder mit 4 Tieren bestätigt. Darüber hinaus fand sich in einem seit langem kontrolliertem Winterquartier bei Dienstedt auch wieder eine Kleine Hufeisennase, so dass das Ilmtal von Ilmenau bis zur Kreisgrenze zum Siedlungsgebiet gerechnet werden muss.

- Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

2011 wurden 3 Kastengebiete kontrolliert. In allen konnte eine Besiedlung durch Fledermäuse direkt bzw. indirekt (Kotnachweis) nachgewiesen werden.

Kastengebiet	Anzahl kontroll. Kästen	Nachgewiesene Fledermausarten (Anzahl)	sonstiges
Wümbach	38	Kleine Bartfledermaus (3) Bechsteinfledermaus (3) Zwergfledermaus (4)	nicht bestimmbare Art (1)
Lehmansbrück	39	Kleiner Abendsegler (25) Großer Abendsegler (2) Großes Mausohr (4)	
Gottesholz	17	Kleiner Abendsegler (11) Großer Abendsegler (1)	

- Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten (Anzahl) nachgewiesen: Braunes Langohr (7), Graues Langohr (2), Wasserfledermaus (12), Fransenfledermaus (12), Bechsteinfledermaus (1), Mopsfledermaus (15), Breitfüßelfledermaus (1) und Bartfledermaus spec. (15).

Für den IIm-Kreis gelang 2011 der Nachweis der Nymphenfledermaus durch Netzfang im NSG „Hain“. Diese Fledermausuntersuchungen wurden im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie durchgeführt. Bereits 2010 war die Nymphenfledermaus durch eine automatische akustische Lauterfassung nachgewiesen worden. Durch den Netzfang konnte nunmehr ein Vorkommen dieser Art im NSG „Hain“ bestätigt werden. Dem zuständigen Revierleiter wurden die Quartierbäume während einer gemeinsamen Exkursion gezeigt und entsprechend als „Habitatbaum“ gekennzeichnet.

Durch die UNB konnte 2011 ein Werkvertrag zur Erfassung von Fledermausarten im NSG „Willinger Berg“ vergeben werden. Aufgabenstellung war, durch eine automatische Aufzeichnung von Fledermausrufen mittels sogenannter Batcorder und Netzfang einen Überblick zu den vorkommenden Fledermausarten zu gewinnen. Durch die Untersuchungen wurden die Arten Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Mopsfledermaus und Zwergfledermaus nachgewiesen.

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

2.2.2. Fledermausnacht in der Kirche Dösdorf

Am 19. August 2011 wurde die 6. Fledermausnacht unter Teilnahme des Beigeordneten Herrn Zobel in der Kirche Dösdorf durchgeführt. Ca. 200 Zuschauer nahmen an der Veranstaltung teil. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch ein kleines Konzert von Frau Ulrike Kienitz und Frau Karina Weißensee vom Kammerorchester der TU Ilmenau. Danach hielt Herr Diplom-Biologe Martin Biedermann einen Vortrag unter dem Titel „Kobolde der Nacht“ über die Fledermäuse Thüringens. Für die Besucher wurden die Aufnahmen von drei Infrarotkameras aus der Wochenstube im Kirchturm live auf eine Leinwand in der Kirche übertragen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch ca. 700 erwachsene Jungtiere des Großen Mausohres in der Spitze des Kirchturmes. Eine Ausstellung der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen über den Fledermausschutz in Thüringen ergänzte die Fledermausnacht. Weiterhin wurden an der Gera mittels Netzfang einige jagende Fledermäuse gefangen und den interessierten Besuchern gezeigt.

Für die gastronomische Versorgung konnte der Freundeskreis „Backhaus Dösdorf“ gewonnen werden. Die Durchführung der Fledermausnacht erfolgte mit Unterstützung des Kreisverbandes IIm-Kreis des Naturschutzbundes (NABU) und der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und –forschung in Thüringen e.V. (IFT). Die nächste Fledermausnacht ist im August 2013 geplant.

2.2.3. Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden im Jahre 2011 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phenaglia (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des IIm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (IIm-Kreis) im Jahre 2011 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (RL Th 1, FFH - Gebiet Nr. 63)

- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2011 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Erfassung der Land- und Süßwassermollusken (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) im NSG „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“
- Zählung der Laichballen und die Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Ergänzung der Bestandserfassung der Laufkäfer des Naturschutzgebietes „Hain“ bei Arnstadt-Oberndorf für die Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption
- Erfassung der Flora, Vegetation und Fauna für die geplanten geschützten Landschaftsbestandteile „Otto-Wiese“ bei Großbreitenbach (Abschlussbericht) und „Schuchards-Wiese“ bei Arlesberg (Zwischenbericht)
- Automatische akustische Erfassung und Netzfang von Fledermäusen im Naturschutzgebiet „Willinger Berg“
- Untersuchungen zur Stand- und Bruchsicherheit von 14 Bäumen im Naturdenkmal „Der Alte Kurgarten“ in Ilmenau

2.3. Artenschutz

2.3.1. Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2011 berichtet:

- Sterntaucher

Im Zeitraum vom 13. bis zum 27. November rastete auf den Kiesgruben bei Rudisleben ein Vogel dieser nordisch verbreiteten Art, der nur unregelmäßig bei uns als Wintergast oder Durchzügler beobachtet werden kann.

- Zwergtaucher

Auf den von uns kontrollierten Teichen im südlichen Kreisgebiet konnten abermals mind. 17 Brutpaare (BP) festgestellt werden. Damit ist der Brutbestand hier seit Jahren konstant geblieben. Als aktuell bestes Brutgewässer im Kreisgebiet mit je 6 bzw. 5 erfolgreichen Bruten erwiesen sich das NSG „Ilmenauer Teiche“ und der Herrenteich in Gräfinau-Angstedt.

- Graureiher

Auch im Winter 2010/2011 wurden wieder verschiedene Verluste dieser Art im Kreisgebiet bekannt. Besonders hervorzuheben ist der Fund eines in Finnland beringten Vogels, der verhungert bei Elxleben gefunden wurde. Leider liegen uns bisher noch keine Informationen vor, wann und wo dieser Vogel beringt wurde.

Die Verluste des letzten Winters mit erheblichen Bestandseinbußen waren nach wie vor spürbar. So brüteten in der ehemaligen größeren Kolonie bei Rehestädt von ehemals max. 35 Brutpaaren nur noch 3 Brutpaare.

- Silberreiher

Wie seit einigen Jahren gelangen auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Beobachtungen dieses großen, weißen und damit recht auffälligen Vogels, der auch gern auf Feldern in Straßennähe steht. Am 13. Oktober konnten am Großen Streichteich nach dem Abfischen 9 Vögel beobachtet werden.

- Kormoran

Abermals wurden keine dauerhaft genutzten Schlafplätze dieser Art im Kreisgebiet festgestellt. Auf dem Durchzug im Frühjahr und Herbst wurden im NSG „Ilmenauer Teiche“ und am Stausee Heyda im Rahmen der Wasservogelzählungen mehrfach Ansammlungen von bis zu 20 Vögeln beobachtet.

- Nilgans

Nachdem erst 2010 nach längerer Zeit wieder ein Brutnachweis dieser Art registriert wurde (4 Jungvögel wurden flügge), konnten nun gleich 3 erfolgreiche Bruten und ein Brutverdacht festgestellt werden. Insgesamt wurden 19 Jungvögel flügge.

- Höckerschwan

Der Brutbestand dieses einstmals seltenen Wasservogels hat sich nach langjährigen Schutzmaßnahmen überall deutlich erhöht und ist seit Jahren relativ konstant, was auch für unseren Kreis gilt. Er betrug aktuell 16 Paare und damit 5 weniger als noch 2010. Insgesamt gelangen 14 Brutnachweise, von denen 11 erfolgreich verliefen. Drei Bruten verliefen erfolglos. Insgesamt wurden 22 Jungvögel flügge, was einen Rückgang von über 50% zum Vorjahr bedeutet.

- Schwarzstorch

2011 wurden wieder 4 besetzte Reviere ermittelt. Ein weiteres Brutrevier befand sich im unmittelbar angrenzenden Gebiet des Truppenübungsplatzes Ohrdruf. Trotz Nachsuche konnte dort nur ein Horst gefunden werden. Aus dieser Brut flogen 4 Jungvögel aus.

- Kranich

Im Frühjahr wurden am 16. und 17. Februar erstaunlicherweise jeweils etwa 60 - 70 Kraniche beobachtet, die die Kreisstadt überflogen. Der Herbstzug verlief völlig unspektakulär. Es wurden nur vereinzelt kleine Schwärme ziehender Kraniche gesehen oder nachts rufende Vögel verhört.

- Flußregenpfeifer

Dieser kleine Regenpfeifer ist im Kreisgebiet mit nur etwa 6 bis 8 Paaren als Brutvogel vertreten. Diese sind fast ausschließlich in den noch in Betrieb befindlichen Kiesgruben bei Rudisleben und Bittstädt anzutreffen. Umso erstaunlicher waren Feststellungen brutverdächtiger Vögel im Bereich der ZRM-Verbandsdeponie Rehestädt und in der ehemaligen Sandgrube im Waldholz bei Traßdorf.

- Bekassine

Besetzte Reviere konnten nur im südlichen IIm-Kreis bestätigt werden. Als besonders bemerkenswert ist hier ein Brutnachweis im Bereich des NSG „Ilmenauer Teiche“ zu nennen. In mind. 8 anderen Gebieten (Feuchtwiesenbereiche) konnten rufende Vögel verhört werden.

- Wiesenralle

Nachdem 2010 zur Brutzeit im Mai und Juni bis max. 37 rufende Vögel an verschiedenen Orten verhört wurden, waren es 2011 nur etwa 29 Rufer. Derartige Schwankungen sind aber normal und sollten nicht überbewertet werden. Die Ursachen hierfür können verschiedener Art sein.

- Wasserralle

2010 wurden nur an 3 Gewässern Wasserrallen festgestellt. Nach intensiverer Nachsuche gelang im Berichtsjahr 2011 der Nachweis dieser Art an mind. 5 örtlich verschiedenen Stellen. Da Feststellungen über mehrere Wochen hinweg gelangen, kann auch davon ausgegangen werden, dass diese Art hier gebrütet hat.

- Auerhuhn

Auch in diesem Sommer, wie schon in den letzten Jahren, wurden auf dem Langen Berg bei Gehren wieder etwa 12 gezüchtete Vögel in die Freiheit entlassen. Eine sichtbare Stabilisierung des Bestandes ist hier jedoch bisher nicht erkennbar. Die Zunahme von Störungen in den betreffenden Waldgebieten, insbesondere auch in der Brutzeit durch Freizeitveranstaltungen und forstliche Arbeiten, gefährden die Erhaltung dieser Art in Thüringen.

- Rebhuhn

Auch wenn im Bereich des Gewerbegebietes Arnstadt-Nord auf Ruderalflächen in den letzten beiden Jahren noch mehrfach größere Trupps von zusammen fast 40 Vögeln gesehen wurden, spiegelt das nicht die tatsächliche Situation dieser Art bei uns wieder. Das Fehlen von geeigneten Strukturen, wie Sukzessionsflächen oder reich strukturierte Ackerrandstreifen, machen dieser Art ein Überleben kaum noch möglich. Eintönige Raps-, Wintergetreide- und Maisfelder, als Ergebnis der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Förderpolitik sind verantwortlich für das Verschwinden der meisten Vogelarten der ehemals reich strukturierten Feldflur.

- Schwarzer Milan

Insgesamt konnten wieder 7 besetzte Reviere ermittelt werden. Hier gelangen 4 Brutnachweise, die auch positiv verliefen. Es flogen mind. zweimal 2 bzw. je einmal 1 und 3 Jungvögel aus. In drei besetzten Revieren bestand lediglich Brutverdacht. Ein weiteres Revier blieb in diesem Jahr unbesetzt.

- Roter Milan

Das seit Jahren laufende Monitoring für diese Greifvogelart, für die Deutschland das weltweite Hauptverbreitungsgebiet darstellt, wurde auch in diesem Jahr weitergeführt, was jedoch nicht flächendeckend für den ganzen IIm-Kreis gelang. So konnten lediglich 33 (im Vorjahr noch 41) besetzte Reviere ermittelt werden. Dafür gelangen 23 Brutnachweise und in 10 Revieren bestand Brutverdacht.

Obwohl drei neue Brutplätze gefunden wurden, blieben auch mehrere alte Brutreviere unbesetzt. Aus 10 Bruten gingen jeweils mind. 2 Jungvögel und aus 8 mind. 1 Jungvogel hervor. 3 weitere Bruten verliefen erfolglos und bei 2 Bruten ist der Erfolg fraglich.

- Wanderfalke

Alle vier Brutplätze wurden befliegen. Jedoch kam es nur zu drei Bruten, die auch erfolgreich verliefen. Dazu zählte auch die Brut auf einer großen Brücke. Insgesamt konnten 8 Jungvögel beringt werden, die vermutlich auch ausgeflogen sind.

- Baumfalke

Im Kreisgebiet konnten abermals 4 besetzte Reviere mit Brutnachweis ermittelt werden. Zwei Brutplätze befanden sich in alten Krähenestern auf Stromleitungsmasten. Eine Brut verlief negativ, die anderen drei Bruten waren erfolgreich. Insgesamt flogen mind. 7 Jungvögel aus.

- Schleiereule

Die Kontrolle der bekannten Brutplätze konnte nur sporadisch durchgeführt werden, weshalb aktuell keine genaueren Angaben zum Brutbestand gemacht werden können. Bemerkenswert ist aber eine späte Brut in der Kirche in Eischleben. Hier befanden sich am 11. November noch 8 halbwüchsige bis fast flügge Jungvögel im Kirchturm. Hierbei handelte es sich sicher um eine späte zweite Brut.

- Uhu

An der schlechten Nahrungssituation für den Uhu in ganz Thüringen hat sich nichts geändert. Entsprechend negativ sind die Brutergebnisse. In 10 uns bekannten Revieren im Kreisgebiet wurden vermutlich nur 6 von einem Paar besetzt. In den anderen konnten lediglich zur Balzzeit im zeitigen Frühjahr rufende (revieranzeigende) Männchen verhört werden. Ein Brutpaar schritt anscheinend nicht zur Brut. Nur zwei Bruten verliefen erfolgreich. Aus diesen gingen drei Jungvögel hervor.

Anfang Juni wurde in Arnstadt in einer Gartenanlage ein kranker, flugunfähiger Uhu gefunden, der vier Wochen gepflegt wurde, bevor er wieder frei gelassen werden konnte.

- Raufusskauz

Leider konnten auch im Jahr 2011 keine direkten Brutnachweise erbracht werden. Zur Herbstbalz wurden an verschiedenen Stellen im gesamten Kreisgebiet wieder einzelne Rufer verhört.

- Eisvogel

Nach wie vor kann von einem etwa gleichgebliebenen Bestand von mind. 3 – 5 Paaren ausgegangen werden, auch wenn aktuell nur 3 Brutnachweise gelangen. Daran ändern auch witterungsbedingte Winterverluste nichts. Außerdem ist es nicht möglich, jedes Jahr alle potentiellen Brutplätze dieser Art mehrfach zu kontrollieren.

- Wiedehopf

Im Gebiet zw. Gossel und Crawinkel gelangen im Mai und Juni wieder keine Nachweise. Lediglich zur Zugzeit erfolgten im Kreisgebiet drei Einzelbeobachtungen.

- Haubenlerche

Nachdem diese Art inzwischen fast in ganz Thüringen verschwunden ist, konnten im Bereich des Gewerbegebietes Arnstadt-Nord noch mind. 10 besetzte Reviere festgestellt werden. Dazu gehören vor allem große Parkplatzbereiche, wie die am Hellweg-Baumarkt, am Hagebau-Centrum sowie am Kaufland. Im südlichen IIm-Kreis fehlt diese Art jedoch völlig.

- Schwarzkehlchen

Intensivere Beobachtungen in geeigneten Biotopen haben zu einer deutlichen Erhöhung des bisher bekannten Brutbestandes geführt. So konnten aktuell fast 30 besetzte Reviere ermittelt werden, was mehr als einer Verdopplung des bekannten Bestandes entspricht. Allein auf den Brachflächen entlang der ICE-Trasse wurden etwa 15 Paare registriert.

- Steinschmätzer

Ein verstärktes Auftreten dieser Art im April und Mai (Hauptdurchzugzeit) auf dem TÜP Ohrdruf hatte leider keine positiven Auswirkungen auf die Brutvorkommen in unserem Kreisgebiet. Lediglich bei Bittstädt gelangen ein und im angrenzenden Gebiet des TÜP Ohrdruf (Kreis Gotha) mehrere Brutnachweise.

- Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten der uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind:

Einkaufszentrum in Ichttershausen (Flachbau)

Der Rückgang der beflogenen Nester ging leider weiter. In diesem Jahr waren nur noch weniger als 10 Nester beflogen. Dafür haben sich im Umfeld an Neubauten mehre Paare neu angesiedelt.

Stadtilm, Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg

An diesen 11 Neubaublocks ist der Brutbestand mit aktuell 80 beflogenen Nestern etwa konstant geblieben.

Oberilm, Feldstraße 74 bis 82

Auch hier konnte sich mit 110 beflogenen Nestern der Brutbestand auf hohem Niveau nahezu konstant halten.

- Uferschwalbe

Nachdem 2010 am einzigen Brutplatz in den Kiesgruben bei Rudisleben nur noch etwa 30 Brutpaare gebrütet hatten, hat sich deren Bestand auf fast 140 Paare erhöht. Dies lag jedoch nur daran, dass eine größere Ablagerung feinen Kieses, der sich gut für die Anlage von Bruthöhlen geeignet hat, über den Sommer liegen blieb.

- Dohle

Erstmals seit mind. 40 Jahren brüteten im Kreisgebiet wieder Dohlen. Dieser kleine und früher weit verbreitete Krähenvogel war in den 1960er Jahren noch vielerorts ein regelmäßiger Brutvogel. Nachdem dieser Art aber mit der zunehmenden Umwandlung von großen Dauergrünlandflächen in Ackerland die Nahrungsgrundlage entzogen wurde, verschwand sie immer mehr. Umso erfreulicher war die Ansiedlung von 2 Paaren am Neideckturm in Arnstadt, die hier vermutlich auch erfolgreich brüteten.

2.3.2. Amphibienschutz

Die UNB koordinierte an 14 Straßenabschnitten im Ilm-Kreis den Aufbau und den Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und Fanggefäße) und organisierte die Betreuung dieser Anlagen nebst einer wissenschaftlichen Auswertung. Teilweise engagierten sich die Mitarbeiter der UNB beim nächtlichen Absammeln von Straßen bzw. Leeren der Fanggefäße.

Weiterhin wurden die 8 stationären Amphibienschutzanlagen kontrolliert und die verschiedenen Straßenbaulastträger informiert, wenn Pflegerückstände bzw. bauliche Mängel auftraten.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II „Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen“ wurde die Erneuerung eines 1000 m langen Leitwandabschnittes an der B 87 Traßdorfer Kreuz - Bücheloh durch das Straßenbauamt Mittelthüringen durchgeführt. Es handelt sich dabei um eins der wenigen in Thüringen umgesetzten Projekte!

Zu danken ist den Zaun-Betreuern: Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Schneider (Stadtilm), Fam. Friedrich (Stadtilm), Frau H. Scheibe und Herrn A. Klein (Gehren), Fam. Vierow, (Manebach), Herrn W. Neumann, Herrn Schneider (Ilmenau), Herrn H. Wilhelm (Möhrenbach) und Fam. Voßhage (Altenfeld).

Auch dem Arnstädter Bildungswerk e.V., dem Bildungswerk Großbreitenbach e.V. und dem CJD Ilmenau e.V. danken wir für die Unterstützung beim Auf- und Abbau der vielen Amphibienzäune.

2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden sind. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz übermittelt. Als Besonderheit wurden wieder mehrere Zweifarbfledermäuse der UNB zur Pflege übergeben, die zufällig in Wohnungen geflogen waren. Auch zwei seltene Rauhhautfledermäuse befanden sich unter den übergebenen Tieren.

2.3.4. Hornissen und Wildbienen

Wie jedes Jahr kam es Ausgang des Sommers zu Problemen im Zusammenhang mit Hornissen und Wildbienen. Die UNB konnte in den meisten Fällen durch Besichtigung vor Ort und Aufklärung der Betroffenen erreichen, dass die Völker in den wenigen verbleibenden Wochen geduldet wurden und die Brutsaison unbeschadet beendet werden konnte. In drei Fällen musste die Genehmigung zur Beseitigung eines Hornissennestes erteilt werden, da eine besonders große Gefahr für die Bewohner bestand. Insgesamt wurden 21 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tiere (Hornissen, Wildbienen, Fledermäuse, Igel) durchgeführt.

2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV):
Die Tierhalter- /Tierbestandskartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 330 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. 20 Tierhalter wurden neu erfasst. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Altdaten werden sukzessive in das ASPE-Programm überführt. Derzeit sind 178 Tierhalter erfasst. Zu diesen 178 Tierhaltern mussten 2011 allein 234 An- und Abmeldungen zugeordnet werden.

Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen:

Im Jahr 2011 wurden 19 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen bzw. anlässlich von Tierschauen durchgeführt

Artenschutzrechtliche Genehmigungen:

Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tierarten wurden 31 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt. Weiterhin wurde eine Genehmigung zum Abweichen von der als vorrangig bezeichneten Kennzeichnungsmethode für in Gefangenschaft gehaltene, besonders geschützte Tiere und zwei Genehmigungen zur Aufhebung des Besitzverbotes bzgl. Exemplare geschützter Arten erteilt.

Zum Zwecke der Forschung und Lehre wurden für den IIm-Kreis insgesamt 14 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG bearbeitet. Davon wurden 12 Genehmigungen erteilt und zwei Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurde ein Änderungsantrag zur Genehmigung i. S. des § 39 BNatSchG zur gewerblichen Saatgutgewinnung von wildlebenden naturschutzrechtlich geschützten und nicht geschützten Pflanzenarten bearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden wurden 6 Befreiungsverfahren zur Beseitigung bzw. bauzeitlichen Beeinträchtigung von Lebensstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten durchgeführt. Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft. 22 Anzeigen zum Abriss von Gebäuden wurden auf Vorliegen artenschutzrechtlicher Vorbehalte überprüft.

Nicht heimische, gebietsfremde, ausgesetzte und invasive Arten (Neobiota):

Auch 2011 mussten im IIm-Kreis wieder nicht heimische bzw. gebietsfremde Tierarten registriert werden. Zu nennen sind v. a. der Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*), der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) und die neuerdings im Pennewitzer Teichgebiet nachgewiesene Chinesische Teichmuschel (*Sinanodonta woodiana*). Weiterhin wurden wieder Schmuckschildkröten der Gattung *Trachemys* und Landschildkröten der Gattung *Testudo* aufgegriffen. Diese Tiere sind entweder aus Tierhaltungen entwichen oder wurden durch die Besitzer in der Natur ausgesetzt. Die Tiere wurden an geeignete Halter weitervermittelt.

Ahndung von Verstößen:

Wegen Verstößen gegen artenschutzrechtliche Zugriffs- und Besitzverbote bzw. den Lebensstättenchutz wurden im Jahr 2011 insgesamt 7 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In vier Fällen wurden Bescheide zur Beschlagnahme von Exemplaren besonders bzw. streng geschützter Arten erlassen. Insgesamt mussten 28 Tiere beschlagnahmt und davon nachfolgend 24 Tiere rechtkräftig eingezogen werden.

In Zusammenarbeit mit der KPI Gotha bzw. dem Thüringer Landeskriminalamt wurden vier Hausdurchsuchungen durchgeführt, davon eine in Amtshilfe außerhalb des Kreises.

2.5. Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2011 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“ (AHO). So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

2011 konnten Mahd und Beräumung der Biomasse des FND Kaiserwiese durch eine Munitionsentsorgungsfirma realisiert werden. Die Finanzierung übernahmen die BIMA (Sparte Bundesforst) und das Landratsamt Ilm-Kreis (UNB). Von Seiten des Naturschutzes wird weiterhin angestrebt, eine Munitionsberäumung durchführen zu lassen. Denn nur dann kann diese Fläche weiterhin artgerecht gepflegt und ein Monitoring durchgeführt werden. Das Problem der Munitionsberäumung steht also immer noch auf der Tagesordnung.

Auch 2011 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im Ilm-Kreis. Für diese Arbeit ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Weitere Informationen zum botanischen Artenschutz im Ilm-Kreis, insbesondere zur Gesamtsituation der Orchideenvorkommen, finden Sie in der Anlage (ab S. 46). Wir danken dem Leiter der Regionalsektion Arnstadt des AHO, Herrn Volker Kögler, für diesen Beitrag.

2.6. Landschaftspflege

Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 39 Schutzgebieten und besonders geschützten Biotopen durchgeführt. 9 Gemeinden erhielten Zuschüsse zur Pflege von Kopfweiden. Weiterhin erfolgten Kronensicherungsmaßnahmen und Kronenpflege bei 3 dendrologischen Naturdenkmälern (siehe Tabelle Seite 51).

Vertragsnaturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)

Insgesamt wurden 2011 über das landeseigene Förderprogramm NALAP im Ilm-Kreis Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 37.709,00 € gefördert. Mit diesen Mitteln wurden die Maßnahmen von 19 mehrjährig laufenden Verträgen finanziert. Außerdem wurden 27 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 15.064,50 € abgeschlossen.

Somit wurden folgende Maßnahmen 2011 gefördert:

- Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen:	2.798,00 €
- Pflege (Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd) von Bergwiesen:	22.316,00 €
- Pflege (Mahd, Beräumung) von Feuchtfleichen:	5.561,00 €
- Pflege (Mahd, Beräumung, Beweidung) von Streuobstwiesen:	1.954,00 €
- die Pflege (Mahd, Beräumung) von Mager- und Trockenrasen:	2.780,00 €
- Teichpflege, Kopfweidenpflege:	2.300,00 €

Aufgrund der Mittelkürzungen wurden 2011 folgende Maßnahmen über das NALAP nicht mehr finanziert:

- Erstpflegemaßnahmen
- Projekte
- Neuanlage von Streuobstwiesen
- Kopfweidenpflege (nur eingeschränkt möglich)

Diese Kürzungen betrafen auch die Finanzierung des Projekts zur Weiterführung des Ödlandschrecken-Monitorings am Bienstein. Um die Kontinuität der Untersuchungen zu gewährleisten, wurden die finanziellen Mittel aus dem Haushalt des IIm-Kreises zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Pflege- und Betreuungsarbeiten erfolgte insgesamt wieder mit großem Engagement der verschiedenen Vertragsnehmer. Sie tragen somit ganz erheblich zur Erhaltung und Entwicklung der besonderen Arten und Lebensraumtypen des IIm-Kreises wie Bergwiesen, Mager-Trockenrasen und Feuchtwiesenkomplexe und damit auch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei. Für viele unserer NALAP - Vertragnehmer steht nicht oder nicht nur der finanzielle Anreiz, sondern der ideelle Wert unserer Naturschätze im Mittelpunkt.

Schwierig und kostenintensiv blieb weiterhin die Entsorgung von Landschaftspflegematerial (u. a. Schilfmahd), welches auf Grund des bestehenden Verbrennungsverbots im IIm-Kreis abgefahren und kompostiert werden musste.

Immer problematischer ist die Verfügbarkeit von Beschäftigten des 2. Arbeitsmarktes, die Arbeiten in der Landschaftspflege übernehmen können. Trotz des bestehenden Bedarfs, insbesondere für Arbeiten, die normale Landschaftspflegebetriebe nicht bzw. nur sehr kostenintensiv übernehmen (z. B. den Aufbau von Amphibienleiteinrichtungen), wird es für die UNB immer schwieriger, diese Arbeitskräfte anzufordern.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2007)

Im Rahmen des Programms zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007) wurden im Jahr 2011 landesweit rund 43,7 Millionen Euro an Fördermitteln ausgereicht. Insgesamt wurden 419.000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gefördert, das entspricht mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen.

Für den IIm-Kreis bedeutet das in Zahlen, dass im Antragsjahr 2010/2011 im Rahmen des EU-Förderprogramms KULAP 2007 für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen (N-Maßnahmen) Beihilfen in Höhe von **1.039.656 €** an 69 im Landkreis tätige Landwirtschaftsbetriebe ausgezahlt wurden. Für dieses Geld wurden 3.173 ha Grünlandfläche mit einer Naturschutzkulisse bewirtschaftet.

In diesen Zahlen enthalten sind 2.307 ha Beweidungsfläche (u. a. Berg- und Feuchtwiesen), für die 670.781 € ausgezahlt wurden und 766 ha Mahdflächen, für die 327.693 € bereitgestellt wurden.

Flächen mit insgesamt 982 ha, überwiegend Mager-Trockenstandorte, wurden von 16 Schafbetrieben abgehütet, gezahlt wurden dafür 295.327 €.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach KULAP-Förderung konnten 2011 allerdings keine neuen Anträge gestellt werden. Bereits bewilligte und laufende Maßnahmen wurden jedoch weiterhin gefördert. Die freiwilligen Verpflichtungen laufen bei KULAP in der Regel über fünf Jahre.

Die Förderung erfolgt zu 80 Prozent aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), den Rest finanzieren Bund und Freistaat. Die Förderung entschädigt die Landwirte für erhöhte Aufwendungen oder Ertragseinbußen, die den Betrieben durch freiwillige Umweltleistungen entstehen.

Neuanträge waren insbesondere für Flächen möglich, die im Rahmen des Steppenrasen-Projektes mittels Erstpflegemaßnahmen hergestellt wurden; KULAP-Mittel der Maßnahme N 213 (Schafbeweidung) wurden im Ilm-Kreis für entbuschte Flächen am Sonnenberg im FFH-Gebiet „Drei Gleichen“ bewilligt.

Nach wie vor gibt es immer wieder Probleme mit Landwirten, wenn der Rückschnitt von Hecken an Feld- und Grünlandrändern nicht mit der UNB abgestimmt wird. Hier wird teilweise rücksichtslos „Landschaftspflege“ betrieben, die naturschutzfachlich kontraproduktiv ist und in erster Linie der Vergrößerung landwirtschaftlicher und somit förderfähiger Fläche dient. Diesbezüglich muss verstärkt über das Landwirtschaftsamt auf die Betriebe Einfluss genommen werden.

2011 wurden 3 Anträge auf Grünlandumbruch gestellt, von denen einer auf Grund der Lage im Wiesenbrütergebiet abgelehnt wurde. Für die anderen umgewandelten Flächen muss Ersatz-Grünland in gleicher Größe nachgewiesen werden.

2.7. Förderprojekte

Durch die UNB wird das Life+ Projekt „Steppenrasen Thüringens“ (Projektgebiet 10 Umgebung „Wachsenburg“) fachlich begleitet. Die UNB führt die sehr zeitaufwendige Ermittlung der betroffenen Flächeneigentümer und Nutzer durch. Weiterhin wurden sehr viele Standortberatungen mit den Landwirtschaftsbetrieben, Eigentümern, Jagdpächtern und der Forstverwaltung im Rahmen der Durchführung der Pflegemaßnahmen bzw. bei der Abnahme der Leistungen notwendig. Auf vielen Flächen wurde eine Erstpflege (Entnahme von Gehölzen) durchgeführt und nachfolgend eine landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung) der Flächen organisiert.

Im Rahmen des Förderprojektes „Energieholznutzung und Biodiversität“ erfolgten für das Projektgebiet „Edelmannsberg“ bei Großliebringen wieder mehrere Standortberatungen. Auf Teilflächen ist das Projekt bereits umgesetzt worden.

Weitere Förderprojekte auf der Basis des Landesförderprogrammes „Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)“ sind z. B. das Segetalflora-Projekt, wo es um den Schutz und die Entwicklung von Ackerwildpflanzenvorkommen im Landkreis geht. Über zwei weitere potenzielle Förderprojekte (Sanierung des Fledermausquartiers Kirche Dosedorf und Entmünitionierung des Flächennaturdenkmales Kaiserwiese) wurden erste Gespräche mit Behörden, Eigentümern, Nutzern und Vertragspartnern geführt.

Durch die UNB wird seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“ fachlich begleitet. Das Projekt wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009.

2.8. Festlegung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 2011

Eingriff / Verursacher	Maßnahme	Ort	Umsetzung
B-Plan Wohngebiet „Wachsenburgblick“ / LEG Thüringen	Entnahme von Kiefern, Entbuschung, Beseitigung Stockausschläge, Wegeverbau mit Landschaftspflegematerial ca. 0,4 ha	GLB „Wüster Berg“ Arnstadt	Erledigt: Dezember 2011
Wegeausbau Stadt Arnstadt	Freistellung von Frauenschuh-Standort, Entnahme Kiefern, Entnahme von Sträuchern, Mahd und Beräumung ca. 2000 m ²	Siegelbach, FFH „Große Luppe, Reinsberge, Veronikaberg“	Erledigt: Forsthof/ Bauhof Arnstadt
Hochbehälter Eulenberg / WAZV Arnstadt	Entnahme von Gehölzanflug (Kiefern u. a.) Entbuschung, Beseitigung Stockausschläge, Freistellung der Felshänge ca. 0,7 ha	Kleiner Jungfernsprung, Arnstadt, FFH TÜP und EG-Vogelschutzgebiet	Umsetzung geplant: Herbst 2012
Ausbau L3004 Ichtershäuser Straße	Entbuschung, Mahd u. Beräumung Halbtrockenrasen	Siegelbach, Ortseingang § 30-Biotop	Umsetzung erst mit Beginn des Straßenausbaus geplant
B-Plan Wohnpark „Am Kesselbrunn“/ JF-Consulting, Leipzig	Freistellung (Gehölzentnahme, Entbuschung) von Kalk-Felshangbereichen und Mahd und Beräumung von Halbtrockenrasen ca. 1,6 ha	Arnstadt, GLB Kalkberg bei Arnstadt Flächen werden von UNB noch konkret festgelegt, zur Verfügung stehen 7200,00 €	Umsetzung mit Erschließung des Wohngebiets Beginn voraussichtlich Herbst 2012
VBP „Hörmann KG“, 3. Änderung: Erweiterung Betriebsgelände / Hörmann KG	Sanierungsmaßnahmen (Entschlammung Kleingewässer) im FND „Ziegeleiteiche bei Bittstädt“ und Ergänzung einer Streuobstwiese	Wachsenburg-gemeinde, Bittstädt, FND	Öffentl. Zustellung 10/2011 Umsetzung erfolgt

B-Plan Industriegebiet „Erfurter Kreuz Nord“, geänderter Entwurf 07/2011	Ausgleichsmaßnahmen: Anlage eines Feldgehölzes (A1), Bepflanzung eines Erdwalles (A2), Ortsrandbegrünung Thörey (A3) (A4), Anlage von Obstbaumreihen und Krautsäumen entlang von Wegen (A5), Anlage von Heckenstreifen entlang von Wegen (A6), Sukzessionsfläche am Teichgebiet Thörey (A7) Ersatzmaßnahmen: Regeneration Spittelwiese in Ichterhausen	Gemeinde Ichterhausen	ab 2012
B-Plan Industriegebiet „Erfurter Kreuz West“, geänderter Entwurf 07/2011	Ausgleichsmaßnahmen: Anlage eines Feldgehölzes (A1), Heckenstreifen an Wegen (A2), Begrünung Freifläche (A3), Eingrünung Industriegebiet (A4) Ersatzmaßnahmen: Öffnung eines Teilabschnitts des Rossbachs (E1), Entschlammung, Sanierung Teiche im GLB, Rückbau von 2 Wehren an der Gera bei Ichterhausen (E3)	Gemeinde Ichterhausen u.a. GLB „Kleingewässer und Feuchtgebiet bei Ichterhausen“	ab 2012

2.9. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2011 in insgesamt 4 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Vorbereitung der Kreisbereisung mit dem Landrat Dr. Kaufhold
- Nichtheimische, gebietsfremde und invasive Arten gemäß § 40 BNatSchG im Ilm-Kreis
- Verordnung zur Löschung von Naturdenkmälern
- Informationen zur Biodiversitätstagung im Oktober 2011 in Erfurt
- Diskussionen über Planungen im Ilm-Kreis
- Naturschutzgutachten im Jahr 2011

Der Naturschutzbeirat ist ebenfalls der Arbeitskreis Umweltschutz im Regionalen Agenda 21-Prozess des Ilm-Kreises.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Zurzeit gibt es im Ilm-Kreis 26 Naturschutzbeauftragte. Im November 2011 wurde eine mehrstündige Dienstberatung durchgeführt. Schwerpunkte der Beratung waren Neobiota im Ilm-Kreis, Betreuung und Pflege der Schutzgebiete, die Biodiversitätsstrategie Thüringens, Informationen zu verschiedenen Projekten und größeren Planungsvorhaben. An die Ausführungen der UNB schloss sich eine umfangreiche Diskussion an.

2.10. Naturschutz-Kreisbereisung

Am 09. Juni 2011 wurden mit dem Landrat, Herrn Dr. Kaufhold, dem Beigeordneten und Dezernenten, Herrn Zobel, Mitgliedern des Naturschutzbeirates und Mitarbeitern des Umweltamtes sowie Vertretern der Presse mehrere Schutzgebiete besichtigt.

Die erste Station der Bereisung war das Felsenmassiv des Kleinen Biensteins im Jonastal zwischen Arnstadt und Crawinkel.

Der geschützte Landschaftsbestandteil wurde 1998 durch eine Verordnung des Landratsamtes Ilm-Kreis unter Naturschutz gestellt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 14,9 Hektar. Das Gebiet befindet sich in der Natura 2000-Kulisse Thüringens (FFH-Gebiet TÜP Ohrdruf - Jonastal, EG-Vogelschutzgebiet Ohrdrufer Muschelkalkplatte – Apfelstädttaue).

1997 wurde nach Zustimmung des Eigentümers mit der Abholzung des Kiefernanfluges auf dem Trockenhang des Kleinen Biensteins begonnen. Diese Erstpflegemaßnahme war notwendig, da im Rahmen einer Arterfassung für das Arten- und Biotopschutzprogramm festgestellt worden war, dass am Kleinen Bienstein die hochgradig gefährdete „Rotflügelige Ödlandschrecke“ noch ein kleines Vorkommen besitzt, welches durch die aufgekommene Verbuschung und Wiederbewaldung des Trockenhanges akut gefährdet war.

Seitdem konnten u.a. als Ersatzmaßnahmen für naturschutzrechtliche Eingriffe in Arnstadt und Umgebung (Wohngebiete, Industriegebiet Erfurter Kreuz) die Hänge immer weiter freigestellt und eine Verbindung mit den Felshängen des Großen Biensteins erreicht werden. Unterstützung bei der Landschaftspflege leisteten auch die Mitarbeiter des Arnstädter Bildungswerkes e.V.. Seit einigen Jahren werden die Felshänge durch eine Ziegenherde der Agrar GmbH Crawinkel zweimal im Jahr beweidet, um ein wiederholtes Zuwachsen der offenen Hänge zu verhindern.

Die Insektenart „Rotflügelige Ödlandschrecke“ steht in der Kategorie 1 der Roten Liste Thüringens (vom Aussterben bedroht). Weiterhin wird für die Erhaltung der bundesweit bedeutsamen Art in Deutschland ein Biotopverbund gefordert, der durch die durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Jonastal vorbildlich umgesetzt wurde.

Die positive Entwicklung der „Rotflügeligen Ödlandschrecke“ am Kleinen und Großen Bienstein nach Pflegemaßnahmen ist ein bedeutendes Ergebnis des durch die UNB umgesetzten Arten- und Biotopschutzprogramms im Ilm-Kreis. Die Freistellung der Hänge hat sich auch noch für weitere seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften positiv ausgewirkt.

Die zweite Station war das Naturschutzgebiet „Rainwegswiese“, 1,2 km westsüdwestlich von Arlesberg gelegen.

Mit der Ausweisung des NSG „Rainwegswiese“ im Herbst 1967 wurden verschiedene in Thüringen stark gefährdete Pflanzengesellschaften nährstoffarmer und feuchter Standorte (u. a. Borstgrasrasen und Quellstaudenfluren) und der Orchideenreichtum des Gebietes unter Schutz gestellt. Das NSG ist nur 4,5 ha groß und erstreckt sich auf dem Höhenzug zwischen den Tälern der Zahmen und der Wilden Gera in einer Höhe von 585 bis 615 m über NN.

Trotz Unterschutzstellung 1967 blieb die Wiese bis 1979 ohne jegliche Bewirtschaftung und Pflege. Zunehmende Verfilzung, Versauerung und Mineralstoffmangel führten letztendlich trotz Schutzstatus zu einem dramatischen Rückgang der einst individuenstarken Bestände verschiedener Kräuter wie Arnika, Wiesen-Vermeinkraut und Wald-Läusekraut und Orchideenarten wie Breitblättriges und Holunder Knabenkraut, Weißzunge, Grüne Hohlzunge u. a. Arten.

Heute ist die bekannte wunderschöne Bergwiese wieder in einem ausgezeichneten Pflegezustand, die o. g. Wiesenkräuter, Orchideen und Wiesenpilze prägen den Charakter des Gebietes.

Zu verdanken ist dieser Zustand vor allem dem jahrelangen aktiven Einsatz des Gebietsbetreuers, Herrn Rainer Feldmann aus Ilmenau, und anderer ehrenamtlicher Naturschützer sowohl bei der Pflege als auch bei der wissenschaftlichen Betreuung des NSG.

Seit mehreren Jahren wird die Wiese durch den Forstbetrieb Fröhlich aus Frankenhain und durch Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen im Rahmen des NALAP-Programms gepflegt (einschürige Mahd und Beräumung).

Die dritte Station führte die Exkursionsgruppe an das Naturdenkmal (ND) „Ulme am Grenzhammer“ in Ilmenau.

Die Ulme ist seit 1956 als Naturdenkmal geschützt. Mit einer Höhe von 32 m und 7 m Stammumfang dürfte der über 300 Jahre alte Baum wohl das größte und prächtigste Exemplar seiner Art in Deutschland sein. Eine weitere Besonderheit ist der Umstand, dass der Baum wahrscheinlich gegenüber dem sog. Ulmensterben, einer gefürchteten pilzlichen Erkrankung der Ulmen, resistent ist.

1991 wurden im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde (UNB) erstmals baumpflegerische Arbeiten durchgeführt, deren wesentliches Ziel es war, den kritischen Zwiesel der Ulme zu sichern. Zu diesem Zweck wurden der Stammkopf mit 4 Stahlgewindestangen stabilisiert und die beiden kronenbildenden Stämmlinge höhenversetzt in drei Ebenen mit Stahlseilen gesichert.

Aufgrund der fortschreitenden Holzfäule im Inneren der Ulme rückte die Frage der Verkehrssicherheit des Baumes immer mehr in den Vordergrund. Die UNB beauftragte deshalb den Sachverständigen Dr. Wessolly 1998 erstmals mit der Prüfung der Stand- und Bruchsicherheit des Baumes; diese Begutachtungen werden seitdem in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Im Fazit der Gutachten standen verschiedene baumpflegerische und baumsichernde Maßnahmen: Anfangs wurde versucht, durch eine leichte Einkürzung der Ulme die Windlastaufnahme der Krone zu reduzieren; dies erwies sich jedoch als kontraproduktiv bezüglich der Baumsicherheit. Durch die „Nachbesserung“ der Lichtkrone stagnierte die Holzbildung in den mechanisch hoch belasteten Stammteilen und der pilzliche Holzabbau konnte nicht durch ausreichende Zuwächse kompensiert werden. Da sich die Schnittmaßnahmen als ungeeignet erwiesen hatten, wurden im Jahr 2003 zwei Bodenanker gesetzt, um auf diese Weise die auftretenden Windkräfte teilweise abzufangen. Diese Anker wurden in den letzten Jahren um drei weitere ergänzt. Neben den Bodenankern wurden die alten Kronensicherungen sukzessive durch hoch belastbare Hohltäue aus synthetischen Fasern ersetzt und auch erweitert.

Nachdem sich die Exkursionsteilnehmer im Schülerfreizeitzentrum durch ein Mittagessen gestärkt hatten, wurde die letzte Station, das Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“, in Angriff genommen. Bei einer Wanderung durch das Teichgebiet wurden dem Landrat die wichtigsten Schutzziele aber auch die Probleme, die bei der Pflege und Entwicklung des Gebietes auftreten, vorgetragen.

Teile des heutigen Naturschutzgebietes „Ilmenauer Teiche“ wurden bereits 1977 als Flächennaturdenkmal unter Schutz gestellt. Im Jahre 2002 erfolgte dann die Erweiterung und Ausweisung als Naturschutzgebiet. Es erstreckt sich nunmehr auf einer Fläche von insgesamt ca. 58 ha. Wie schon aus dem Namen hervorgeht, ist das Naturschutzgebiet durch ein Teichsystem mit freien Wasserflächen, Röhrichten, Verlandungszonen, anmoorigen Bereichen sowie Feucht- und Frischwiesen charakterisiert. Es beherbergt zahlreiche seltene und geschützte Pflanzen- und Tierarten, darunter mehrere vom Aussterben bedrohte Arten. Das Gebiet besitzt eine überregionale Bedeutung als Wasservogelrastplatz. So können alljährlich im Herbst große Schwärme verschiedener Wasservögel, wie Tafelente (250), Reiherente (1000), Stockente (1100), Bläßralle (700) und Kiebitz (500) beobachtet werden.

Die Teiche werden durch den Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT) nach den Grundsätzen der extensiven Karpfenzucht bewirtschaftet. Alljährlich wird im Herbst durch den Verein anlässlich des Abfischens der Teiche das Ilmenauer Fischerfest organisiert.

Die Lage des Naturschutzgebietes im Stadtgebiet von Ilmenau bringt auch zahlreiche Probleme mit sich. So wird z. B. sehr häufig gegen das Verbot verstoßen, die Wege zu verlassen. Sonnenanbeter nutzen die verbliebenen Wiesen und Röhrichte als Liegeflächen, abends wird auf den Dämmen gegrillt und Lagerfeuer werden entzündet. Die wachsende Bebauung des Umfeldes isoliert das Naturschutzgebiet zunehmend. Die wenigen verbliebenen Pufferzonen und Verbindungskorridore zu freien Landschaft müssen zwingend erhalten werden.

Problematisch stellt sich auch die Pflege der Teichdämme, Röhrichtzonen und Wiesenflächen dar. Bei der notwendigen Mahd der Röhrichte fallen schon bei kleineren Flächen große Mengen an Biomasse an. Die Kosten für die Bergung, Abtransport und Entsorgung summieren sich allein für einen Teich auf mehrere Hundert Euro. Sorge bereitet auch die zunehmende Ausbreitung von gebietsfremden, zum Teil invasiven Pflanzenarten, sogenannten Neophyten. Der Japanische Staudenknöterich ist nicht nur in der Lage Dominanzbestände zu bilden und damit die Lebensräume der vorkommenden und schützenswerten Pflanzen- und Tierarten zu verdrängen, sondern er vermag durch sein tiefreichendes Wurzelsystem auch, die Dämme erheblich und nachhaltig zu schädigen.

Nach der Exkursion erfolgte eine Auswertung mit den Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Naturschutzbehörde im Schülerfreizeitzentrum. Dabei dankte der Landrat den Vertretern des Naturschutzbeirates für die vielfältig geleistete Naturschutzarbeit im Kreisgebiet und sagte die weitere Unterstützung für die ehrenamtliche Naturschutzarbeit des Beirates, der Naturschutzbeauftragten und der Naturschutzverbände zu.

2.11. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Teilnahme des Sachgebietes am Umweltmarkt, Informationen in der Tagespresse,
- 1 Fachbeitrag über den ersten Naturschutzbeauftragten des ehem. Stadt- und Landkreises Arnstadt Herrn Karl Schumann (Beauftragter von 1936-1946), Mitarbeit an Publikationen der Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Redaktionsbeirat usw.
- 5 Vorträge / Fachexkursionen zu Themen des Naturschutzes vor / mit Schülern und Biologielehrern (Fledermäuse im Ilm-Kreis, NSG Pennewitzer Teiche-Unteres Wohlrosetal, Ilmenauer Teiche)
- Unterstützung und Beratung des Förderkreises Ilmenauer Teichlandschaft e.V. (FIT e.V.) bei der Umstrukturierung und Neuausrichtung
- Teilnahme am Ilmenauer Fischerfest
- Teilnahme an 6 Tagungen und Seminaren

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen und Exkursionen verschiedener Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten somit ihr Fachwissen erweitern. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Herr Thiele im Redaktionsbeirat der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen e.V.“ und „Verein Arnstädter Ornithologen e. V.“

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis

3.1.1. Überwachung der Trinkwasserqualität

Die Überwachung der Trinkwasserqualität erfolgt durch das Gesundheitsamt gemäß § 18 Abs. 1 TrinkwV 2001 und durch die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) im Rahmen der Eigenkontrolle gemäß § 14 TrinkwV 2001

Im Jahr 2011 wurden durch das Gesundheitsamt des Ilm-Kreises 272 Trinkwasserproben aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie aus Hausinstallationen in öffentlichen Gebäuden entnommen und am Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza untersucht.

Im Rahmen der Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) wurden 931 Wasserproben entnommen und auf die mikrobiologische Qualität als auch auf chemische und physikalisch-chemische Inhaltsstoffe / Kriterien untersucht.

Diese Untersuchungen wurden in von den WVU beauftragten Laboren durchgeführt, die alle eine Akkreditierung nach § 15 TrinkwV 2001 besitzen.

1.203 Trinkwasserproben wurden 2011 insgesamt untersucht, das entspricht einem Durchschnitt von 3,29 Proben pro Kalendertag.

Bei den im Rahmen der Eigenkontrolle durch die Wasserversorger untersuchten 931 Proben wurden 20-mal die Grenzwerte für mikrobiologische Parameter überschritten, das entspricht einer Beanstandungsquote von 2,14 %.

Die in der Anlage 2 Teil I und II der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte für chemische Inhaltsstoffe wurden 1-mal überschritten, das entspricht 0,1% beanstandete Proben.

Die Grenzwerte / Anforderungen der Indikatorparameter der Anlage III der Trinkwasserverordnung wurden 38-mal überschritten, das entspricht einer Beanstandungsquote von 4,08 %.

Gesamtzahl untersuchte Proben Eigenkontrolle	GWÜ* Anlage 1* Mikrobiologie	%	GWÜ* Anl. 2, Teil I*	%	GWÜ* Anl. 2, Teil II*	%	GWÜ* Anl. 3, Teil I*	%
931	20	2,14	1	0,1	0	0	38	4,08

*GWÜ: Grenzwertüberschreitung

*Anlage 1: Mikrobiologische Parameter

*Anlage 2, Teil 1: Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasser-Installation in der Regel nicht mehr erhöht

*Anlage 2, Teil II: Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Trinkwasser-Installation ansteigen kann

*Anlage 3, Teil I: Allgemeine Indikatorparameter

Von den 272 durch das Gesundheitsamt entnommenen und untersuchten Trinkwasserproben entfielen 100 Proben auf die hoheitliche Kontrolle nach § 18 TrinkwV 2001. 151 Proben wurden für Baufreigaben, 14 für Nachuntersuchungen nach Beanstandung und 7 Proben aus sonstigem Anlass entnommen.

EU-Berichterstattung

Auch im Jahr 2011 hat das Gesundheitsamt gemäß § 21 (2) TrinkwV 2001 der zuständigen obersten Landesbehörde die für das Berichtsjahr 2010 geforderten Daten über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers im Rahmen der EU-Berichterstattung übermittelt.

Auszuwerten waren Wasserversorgungsgebiete, aus denen mehr als 1.000 m³ pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (Artikel 13 Abs. 2 Richtlinie 98/83/EG).

Die Auswertung erfolgte parameterbezogen und getrennt nach Proben aus Wasserversorgungsanlagen bzw. Verteilungsnetz und Proben vom Zapfhahn des Verbrauchers.

Das Gesundheitsamt hatte nach diesen Vorgaben über insgesamt 27 Wasserversorgungsgebiete an die Europäische Union zu berichten.

3.1.2. Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Im vergangenen Jahr wurden durch die Wasserversorgungsunternehmen im Kreisgebiet insbesondere Neubaumaßnahmen im Bereich Trinkwasserleitungsbau realisiert.

Im Verbandsgebiet des Wasser-Abwasserverbandes Ilmenau waren dies zum Beispiel:

- die Anbindung von Lehmannsbrück an das Versorgungsnetz von Gräfinau-Angstedt einschließlich der Außerbetriebnahme der Quellen Lehmannsbrück
- die Erneuerung der Verbindungsleitung Jesuborn – Pennewitz mit Vergrößerung der Leitungsdimension
- der Neubau der Verbindungsleitung Willmersdorf – Gillersdorf zur Sicherung der Versorgung der Gemeinden Gillersdorf, Friedersdorf, Böhlen und Wildenspring
- Erneuerung von ca. 1300 m Trinkwasserleitung zzgl. Hausanschlüsse

Zur Sicherung einer qualitäts- und quantitätsgerechten Trinkwasserversorgung wurden u. a. im Gewinnungsgebiet Heyda ein neuer Trinkwassertiefbrunnen niedergebracht, in Neustadt ein neuer Tiefbrunnen in Betrieb genommen, der Hochbehälter „Reifberg“ in Stützerbach wurde grundhaft saniert und das Gewerbegebiet „Hohe Tanne“ trinkwasserseitig erschlossen.



Neubau Tbr. 15

Foto: Gesundheitsamt



Tbr. 15, Armaturenschacht

Foto: Gesundheitsamt

Im Verbandsgebiet des Wasser-Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wurde im vergangenen Jahr ebenfalls der Schwerpunkt auf den Trinkwasserleitungsbau gelegt.

Folgende Maßnahmen wurden fertiggestellt:

- Neubau der Zubringerleitung vom Hochbehälter Wüllersleben bis Wüllersleben, Ortsausgang Richtung Witzleben zur Stabilisierung des Querverbundes zum Wasserwerk Dörnfeld
- Erneuerung der Zubringerleitung von der Quelle Zierautal zur Gemeinde Neusiß zur Erhöhung des Versorgungsdruckes bzw. der zukünftigen Umstellung der Versorgung
- Neubau der Trinkwasserleitungen in den Ortsdurchfahrten der Gemeinden Rehestädt, Böslieben (3. Bauabschnitt) und Dornheim (3. Bauabschnitt) parallel zum Abwassernetz
- Neubau der Trinkwasserleitungen in Arnstadt, Rehestädter Weg und Teilbereich Sodenstraße parallel zum Abwassernetz
- Neubau Trinkwasserleitung in Cottendorf, Cottendorfer Straße vom Teich in Richtung Ortsausgang Gräfinau-Angstedt, Ichttershausen, R.-Teichmüller-Straße und in Stadtilm Marktplatz, (3. Bauabschnitt zwischen Obere Marktstraße und Straße der Einheit) in Vorbereitung des grundhaften Straßenausbaus. Die Arbeiten in Ichttershausen und Stadtilm erfolgten ebenfalls parallel zum Abwassernetz.

Novellierung der Trinkwasserverordnung

2011 wurde die geltende „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) novelliert und ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2001 (BGBl. I S. 2370) in Kraft getreten.

Damit kommen in den folgenden Jahren umfangreiche zusätzliche Aufgaben auf die Gesundheitsämter zu, die die Überwachung der Trinkwasserqualität in gewerblich und öffentlich genutzten Gebäuden betreffen.

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2011

Die untere Wasserbehörde erteilte 78 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund). Unter anderem gehörten dazu 3 Sanierungsanordnungen für die Kläranlagen in Niederwillingen, Langewiesen und Ilmenau. Im Ergebnis der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes „Erfurter Kreuz“ wurden Niederschlagswasserversickerungen unter anderem für die Erweiterungen bei Bosch, IHI und Gonvauto bearbeitet.

Die Beratung in wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen, die im IIm-Kreis wirtschaftlich tätig werden möchten, hat in der Arbeit der Wasserbehörde einen wichtigen Platz eingenommen, wobei der Schwerpunkt eindeutig am „Erfurter Kreuz“ liegt. Hier wird auch durch die Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Unternehmen geschaffen.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der Eigenkontrollberichterstattung 15 Beratungen zur Abgabe der Eigenkontrollberichte durchgeführt. Danach wurden 186 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft, zu 11 Eigenkontrollberichten waren Nachforderungen notwendig.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 30 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahmen am Gewässer als Eingriff zu minimieren und die Forderung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach Erhaltung des guten ökologischen Zustands der Gewässer durchzusetzen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben die von der unteren Wasserbehörde des IIm-Kreises bearbeitet wurden finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- 9** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten.
- 3** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 3** Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
- 8** Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken, die mit Vkz. 269 – Trinkwasserschutz zonen – gesperrt sind)
- 17** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser).
- 114** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1722 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verwaltet und kontrolliert.
- 12** Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 11 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 98 m Tiefe erforderlich)

Auf Grund der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe wird in den letzten Jahren verstärkt für solche Anlagen geworben.

Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigespflichtig.

Wir rechnen damit, dass es eine hohe Dunkelziffer bei der Errichtung solcher Wärmepumpenanlagen gibt, die noch nicht bei uns angezeigt wurden.

- 2** Erlaubnisse für Wasser-Wasser-Wärmepumpenanlagen
- 75** Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.
- 2** Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- 210** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- 226** Mahnungen (Aufforderungen) an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen waren notwendig, weil die Anlagen nicht termingerecht geprüft wurden. Danach waren noch 21 Anhörungen und 2 Zwangsgeldandrohungen erforderlich, um die Durchführung der Prüfungen zu erreichen.
- 41** Mahnungen und weitere 18 Anhörungen waren notwendig, um die Abstellung von festgestellten Mängeln durch die Betreiber von Anlage mit wassergefährdenden Stoffen zu erreichen.
- 25** Abstimmungen mit Sachverständigen zum Inhalt von Prüfprotokollen und zum weiteren Vorgehen bei Mängelbeseitigungen waren notwendig.
- 15** Prüfprotokolle für Amalgamabscheider wurden bearbeitet und geprüft.
- 7** Anzeigen zur Stilllegung von Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wurden bearbeitet.
- 15** Anhörungen wegen Verstößen gegen das WHG/ThürWG wurden durchgeführt
- 10** Fälle, in denen der Betreiberwechsel von Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen nicht angezeigt wurde, waren zu bearbeiten, was umfangreiche Ermittlungen zur Folge hatte.
- 510** Stellungnahmen zu Bauvorhaben wurden erarbeitet.
Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden.
- 180** Bauanträge wurden geprüft, zu denen keine Einwände bestanden
- 20** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet

- 19** Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung

Besonderheiten:

- Mehrere Unfälle mit LKW auf Autobahnen
- Einleitung von Spezialbeton in ein Gewässer
- Unfall beim Transport eines Lagerbehälters mit Weichmacher
- 2 rätselhafte Fischsterben, bei denen der Verursacher nicht ermittelt werden konnte

- 21** Anlagenkontrollen mit der Immissionsschutzbehörde im Rahmen der integrierten Überwachung

- 6** Einwilligungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG

- 100** Fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege. Dazu kommen noch ca. 50 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den Ortsterminen und Abstimmungen vor Ort ergab sich aus den Tunnel- und Brückenbaustellen im Rahmen der ICE-Neubaustrecke. Zur Begleitung und Kontrolle mehrerer Brücken- und Tunnelbaustellen im Rahmen der Errichtung der ICE-Neubaustrecke war ein Kollege wöchentlich oft mehrfach vor Ort und führte Kontrollen und Beratungen mit der Bauleitung und der ökologischen Bauüberwachung durch. Dazu wurden unter anderem ca. 40 Beratungstermine wahrgenommen.

Im Jahr 2011 wurde eine Gewässerschau im Bereich der Gemeinde Gehren durchgeführt. Dabei wurde eine Vielzahl von Verstößen der Anlieger festgestellt. Häufig wurde beobachtet, dass das Gewässerufer zum Ablagern von Müll, Bauschutt und Gehölz- bzw. Rasenschnitt missbraucht wird. Bei den anschließenden Anhörungen der Betroffenen ist in den meisten Fällen ein sehr geringes Unrechtsbewusstsein zu beobachten. Hier gilt es in den nächsten Jahren noch verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten. In besonders schweren Fällen wird für einige der Betroffenen auch mit Sanierungsanordnungen und Ordnungswidrigkeitsverfahren zu rechnen sein.

Im Zusammenhang mit dem Thema Gewässerschau muss auch darauf hingewiesen werden, dass für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung die Städte und Gemeinden verantwortlich sind.

Zur Gewässerunterhaltung gehören:

- Die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses;
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neupflanzung einer standortgerechten Ufervegetation sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen;
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Bei ihrer Arbeit sollten sich die Gewässerunterhaltungspflichtigen an dem im Herbst 2011 bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) erschienenen „Handbuch zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern“ orientieren.

Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzeptionen

2011 wurde von einem Abwasserzweckverband die II. Fortschreibung für die abwassertechnische Zielplanung bis zum Jahr 2025 und teilweise darüber hinaus zur Prüfung eingereicht.

Dazu waren umfangreiche Abstimmungsrunden und Gespräche mit allen Beteiligten zu führen und als Abschluss der Prüfung eine Übereinstimmungsfeststellung zum Abwasserbeseitigungskonzept zu verfassen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der abwassertechnischen Zielplanung werden Gebiete ausgewiesen, für die in Zukunft keine zentrale Abwasserbehandlung mehr geplant ist.

Für diese Gebiete werden von der Wasserbehörde Sanierungsanordnungen bzw. Sanierungspläne erarbeitet. Dazu gab es erste Bürgerversammlungen und die Betroffenen wurden zuerst im Verfahren angehört.

Der Freistaat Thüringen hat auf Grund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Probleme im ländlichen Raum einen Richtungswechsel bei der Errichtung von Abwasseranlagen vorgenommen. In Ortschaften mit weniger als 50 Einwohnern sind zentrale Anlagen zur Abwasserbehandlung nicht mehr wirtschaftlich zu errichten und zu betreiben. Aus diesem Grund kann in Thüringen in solchen Gebieten der Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen als grundstücksbezogene Dauerlösung zugelassen und ggf. über die Thüringer Aufbaubank gefördert werden.

Im Jahr 2011 wurden als Zuarbeit für die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sämtliche Probenahmestellen für Abwasser im IIm-Kreis überprüft und neu kartiert.

Die Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt wurde auch im letzten Jahr von den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde fachlich abgesichert.

4. Immissionsschutz

4.1. Überwachung und Genehmigung von Anlagen

Die untere Immissionsschutzbehörde IIm-Kreis ist zuständig für die Überwachung aller immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Kreisgebiet sowie für die Erteilung von Genehmigungen nach §§ 4 und 16 BImSchG und die Durchführung der Verfahren nach § 15 BImSchG für die Anlagen, die in Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV genannt sind.

Im Jahr 2011 waren 96 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis in der Überwachung, davon sechs mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Alle sechs Betriebsbereiche wurden 2011 durch die untere Immissionsschutzbehörde kontrolliert. Insgesamt wurden 23 Überwachungen durchgeführt. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Schwerpunkte der genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis bilden die Anlagen der Landwirtschaft und die Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen, davon unterliegt eine Anlage der Verordnung über die Verbrennung von Abfällen (17. BImSchV).

Zwei Betriebe fielen 2011 unter die Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV), mit der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Emissionen, vier Betriebe unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG.

Im Jahre 2011 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde 2 Neugenehmigungen gemäß § 4 BImSchG, 1 Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG und bearbeitete 5 Anzeigen gemäß § 15 BImSchG.

4.2. Beschwerden 2011

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 25 Beschwerden über Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und andere Luftverunreinigungen bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar. Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 18-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Hier dominieren Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 3 Lärmmessungen durchgeführt.

4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Ilm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BImSchV und 22 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben. Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um 18 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung und eine Textilreinigungsanlage. Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein. Fragen zur 2. und zur 31. BImSchV können mit den Mitarbeitern der unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. (03628) 738-693, geklärt werden.

4.4. Immissionsschutzrechtliche Probleme beim Betrieb von Luftwärmepumpen

In zunehmendem Maße werden Luftwärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden eingesetzt. Beim Betrieb der Luftwärmepumpen kann es aufgrund der auftretenden Geräuschemissionen zu Belästigungen der Nachbarschaft kommen, insbesondere bei im Freien aufgestellten Wärmepumpen.

Ein besonderes Problem stellen dabei die für diese Anlagen charakteristischen Geräuschemissionen im niederfrequenten Bereich dar. Diese werden oft als Brummen wahrgenommen und als sehr störend empfunden. Die Belästigungen in der Nachbarschaft ergeben sich insbesondere bei einem Betrieb der Anlagen in der Nachtzeit.

Bereits beim Kauf einer Luftwärmepumpe sollte deshalb auf einen möglichst niedrigen Schallleistungspegel, insbesondere im tieffrequenten Bereich, geachtet werden.

Wir möchten Sie hiermit über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb einer Wärmepumpe informieren und entsprechende Hinweise zur Auswahl sowie den Aufstellungsort geben.

Wärmepumpen sind im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) nicht genehmigungsbedürftige Anlagen.

Gemäß § 22 BImSchG sind nicht genehmigungsbedürftige Anlage so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen (hier Lärmimmissionen) verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Für die Ermittlung und Beurteilung der Lärmimmissionen gelten die Vorschriften der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm).

Die TA-Lärm enthält gebietsabhängige Immissionsrichtwerte, die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräuschemissionen in der Nachbarschaft nicht überschritten werden dürfen.

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf unterschiedliche Gebietsarten (reine und allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete) und auf bestimmte Zeiten (tags von 6.00 bis 22.00 Uhr und nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr). Die Nachtimmissionsrichtwerte sind um 15 dB(A) niedriger als die Tagrichtwerte und somit für die Beurteilung maßgebend. Als Beurteilungszeit gilt hier die lauteste volle Nachtstunde.

Der Immissionsrichtwert für den Nachtzeitraum beträgt für z. B. allgemeine Wohngebiete 40 dB(A) und für Mischgebiete 45 dB(A). Die Immissionsrichtwerte sind gemäß der TA-Lärm 0,5 m vor den geöffneten Fenstern von schutzwürdigen Räumen (z. B. Schlafzimmer, Wohnräume) einzuhalten.

Zur Beurteilung der Lärmimmissionen einer Wärmepumpe wird ein reduzierter Immissionswert angesetzt, da sonst durch eine Anlage der zulässige Immissionsrichtwert ausgeschöpft werden könnte und durch weitere Anlagen in der Nachbarschaft Überschreitungen auftreten.

Die Hauptschallquellen einer Luftwärmepumpe sind der Ventilator, der Verdichter (Kompressor), Rohrleitungen, Luftkanäle sowie eventuell schwingende Verkleidungsbleche. Bei der Schallabstrahlung wird zwischen Luft- und Körperschall unterschieden.

Bei Luftwärmepumpen ist eine Innen- oder Außenaufstellung möglich. Bei einer Aufstellung im Gebäude ist insbesondere die Körperschallabstrahlung von Bedeutung. Bei einer Aufstellung des Aggregates im Freien ist der abgestrahlte Luftschall maßgebend.

Den größten Anteil am Gesamtgeräusch hat meist der Ventilator. Die an den Ventilatorschaufeln entstehenden Wirbel und Druckschwankungen werden als Lärm an die Umgebung abgestrahlt.

Vor allem außen aufgestellte Luftwärmepumpen oder Teile davon können in einem größeren Umkreis Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft verursachen. Aber auch innen aufgestellte Anlagen können durch die Luftansaugöffnungen ursächlich für Lärmbelästigungen sein.

Bei der Errichtung der Anlagen sollte darauf geachtet werden, dass diese bzw. die Luftansaugöffnungen möglichst auf der zu den Immissionsorten (Nachbarbebauung) abgewandten Gebäudeseite aufgestellt werden, wobei hier auch auf reflektierende Fassaden geachtet werden muss, da diese den abgestrahlten Schall wieder in ungünstige Richtungen lenken können.

Auch wenn baurechtlich keine Mindestabstände zur Grundstücksgrenze vorgeschrieben sind, sollten die Anlagen in möglichst großer Entfernung zur benachbarten Bebauung aufgestellt werden. Aus den Gesetzmäßigkeiten der Schallausbreitung ergibt sich bei einer Verdoppelung der Entfernung zum Immissionsort eine Minderung des dort verursachten Schalldruckpegels um ca. 6 dB.

Beim Kauf einer Luftwärmepumpe sollte darauf geachtet werden, dass diese einen niedrigen immissionswirksamen Schalleistungspegel aufweist (Herstellerangaben beachten). Der Stand der Schallschutztechnik ermöglicht bereits Schalleistungspegel von ca. 50 dB(A). Insbesondere in reinen und allgemeinen Wohngebieten mit einer meist relativ engen Bebauung ist dieser Aspekt von großer Bedeutung. Spätere Lärminderungsmaßnahmen sind oft aufwendig und teuer.

Aber auch bei der Aufstellung der Wärmepumpe im Gebäude ist Einiges zu beachten. Um die Übertragung von Körperschall auf den Boden zu vermeiden, müssen die Anlagenteile schwingungsisoliert aufgestellt werden (z. B. Gummifüße). Durch Verschraubungen sollten keine Schallbrücken entstehen. Der Luftschalldämmung dient eine Kapselung der Aggregate. Auch sollte die Aufstellung nicht in unmittelbarer Nähe von Wohn- und Schlafräumen erfolgen.

5. Bodenschutz, Altlasten

5.1. Untere Bodenschutzbehörde

Der Boden ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Boden ist nicht vermehrbar und verfügt über eine nur begrenzte Belastbarkeit. Einmal geschädigter Boden erneuert und erholt sich nur sehr langsam.

Was ist Boden aus rechtlicher Sicht? Das zu schützende Gut „Boden“ umfasst nach § 2 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) die obere Schicht der Erdkruste, soweit sie Träger der Bodenfunktionen ist, einschließlich der flüssigen Bestandteile (Bodenlösung) und der gasförmigen Bestandteile (Bodenluft), ohne Grundwasser und Gewässerbetten.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz definiert drei Grundfunktionen des Bodens: die natürlichen Funktionen, die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und die Nutzungsfunktionen. Das Ziel des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist es, diese Funktionen nachhaltig zu sichern und wiederherzustellen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Der Schutz gilt dem Boden in seiner definierten Funktionalität. Dieser funktionelle Bodenschutz erfolgt zum Erhalt von Funktionen, die der Boden für den Menschen, seine Gesundheit sowie für die Wissenschaft und Gesellschaft erfüllt.

Der Gesetzgeber hat alle Bodenfunktionen gleichrangig unter Schutz gestellt, die Nutzungsfunktionen ebenso wie die natürlichen Funktionen.

Diese Bodenfunktionen werden im BBodSchG folgendermaßen differenziert:

1. *Natürliche Funktionen* als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen, Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushalts, insb. mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen und
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,

2. Funktionen als *Archiv der Natur- und Kulturgeschichte* sowie

3. *Nutzungsfunktionen* als

- Rohstofflagerstätte,
- Fläche für Siedlung und Erholung,
- Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und
- Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Bei allen geplanten Einwirkungen auf den Boden ist der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden zu beachten, um damit die natürlichen Bodenfunktionen in ausreichendem Maß zu erhalten. So kann gleichzeitig die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten für kommende Generationen bewahrt werden.

Eine einheitliche bundesdeutsche Regelung besteht seit der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) i.V.m. der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Zweck des BBodSchG ist die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch die Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, die Sanierung des Bodens, der Altlasten oder hierdurch verursachter Gewässerverunreinigungen und die Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen.

Bodenschutz stellt eine Querschnittsaufgabe mit Bezug zu verschiedenen anderen Themen (Abfall-, Wasser-, Bau-, Naturschutzrecht) dar.

Der Boden ist eines der Schutzgüter, die durch Altlasten geschädigt sein können. Beim Umgang mit Altlasten stehen die Abwehr von Gesundheits- und Umweltgefahren und die Wiedernutzbarmachung der verunreinigten Flächen als gleichrangige Aufgaben nebeneinander.

Begriffsbestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes:

Schädliche Bodenveränderungen im Sinne des BBodSchG sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Verdachtsflächen im Sinne des BBodSchG sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht.

Altlasten im Sinne des BBodSchG sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und
 2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte),
- durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden

Altlastverdächtige Flächen im Sinne des BBodSchG sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Sanierung sind Maßnahmen

1. zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),
2. die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
3. zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

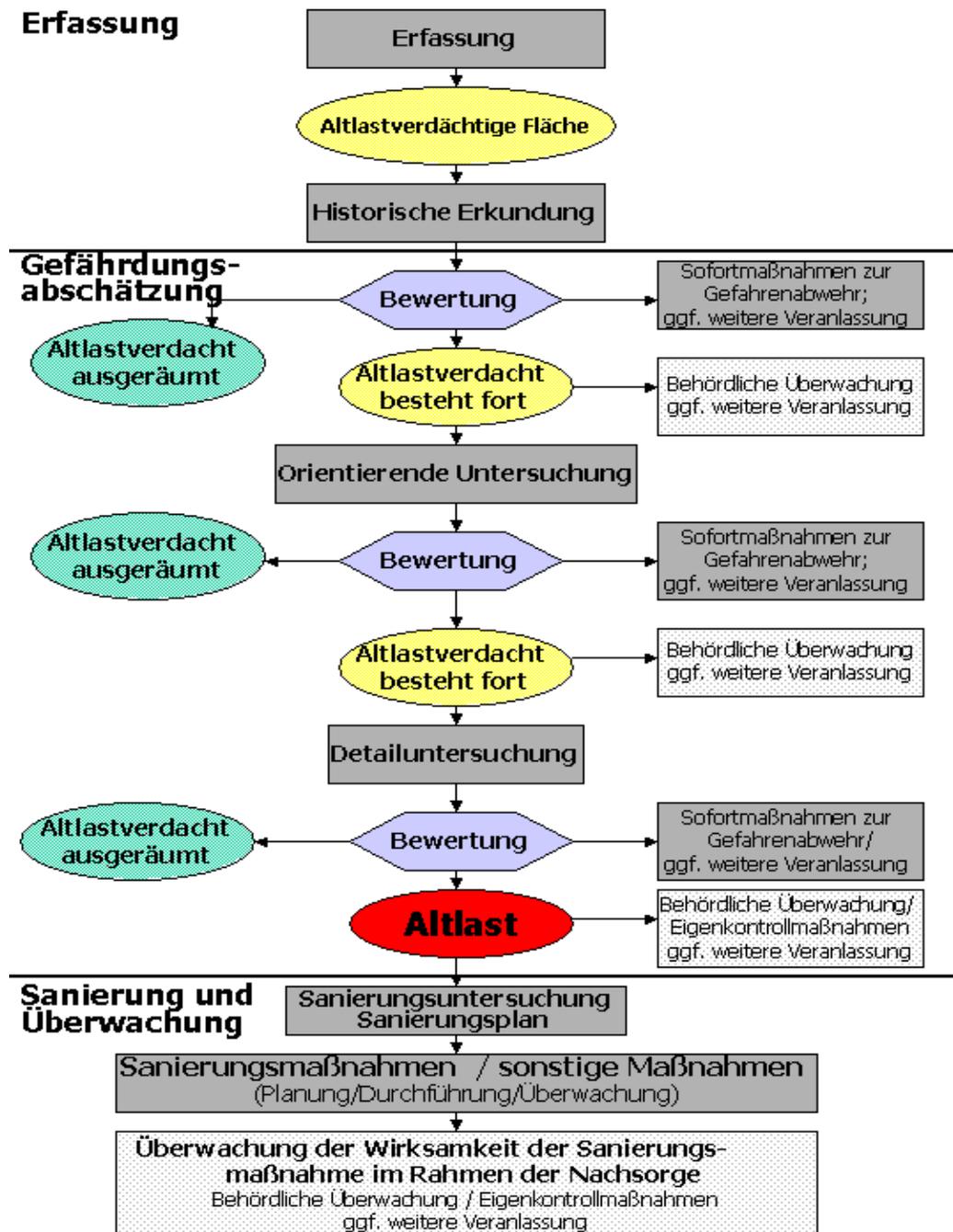
Der Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sind verpflichtet, den Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von

Gewässern so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Um jedoch Sanierungsbedarf begründet abzuleiten, besteht die Notwendigkeit einer ausreichenden Charakterisierung der Gefahrensituation.

Die Altlastenbearbeitung erfolgt nach Bodenschutzrecht stufenweise.

Schema der Altlastenbearbeitung

Quelle: Umweltbundesamt



Tätigkeiten im Bereich Bodenschutz/Altlasten

- Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), und des Thüringer Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG)
- Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren und Investoren
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Altlastensanierung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Bewertung von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen
- Erarbeitung von Konzepten für Projekte der Altlastenerkundung und -sanierung
- Sanierungsanordnungen mit Festlegung von Sanierungszielen
- Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Stellungnahmen zu Neuaufstellungen / Änderungen von Flächennutzungsplänen
- Stellungnahmen zur Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen
- Stellungnahmen zu Bauanträgen
- Stellungnahmen zu Verfüll- und Bodenabbaugenehmigungen
- Begleitung von Rückbaumaßnahmen
- Besprechung und Festlegung von Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen
- Überwachung der Deponien im Ilm-Kreis
- Vollzug des Auf- und Einbringens von Material auf und in Böden

Schwerpunktaufgaben im Jahr 2011 waren:

- Prüfung von ca. 400 Bauanträgen
- Prüfung von 45 Vorhaben der Bauleit- und Regionalplanung
- Prüfung von 2 bergrechtlichen Vorhaben
- 41 altlasten-/bodenschutzrechtliche Auflagen zu Bauvoranfragen und Bauanträgen
- 14 Stellungnahmen zu Vorhaben der Bauleit- und Regionalplanung
- In Summe 55 bodenschutzfachliche Stellungnahmen als TÖB
- 27 ordnungsrechtliche Stellungnahmen zu altlastenfachlichen Gutachten
- Pflege und Aktualisierung des THALIS
- ca. 100 Löschungen im THALIS
- Behördliche Überwachung von 11 Altstandorten
- Bodenschutzrechtliche Anordnung von zwei Detailerkundungen, einer Eigenkontrollmaßnahme und einer Bodensanierung
- Zwei Verbindlichkeitserklärungen von Sanierungsplänen unter Beteiligung anderer Träger öffentlicher Belange
- Bodenschutzfachliche Überwachung der Erschließungsarbeiten zum GWG „An der Bachschleife“
- Überwachung der Bodensanierung der Altlastenverdachtsfläche 1 auf dem Betriebsgelände des ehemaligen VEB Chema Rudisleben, des ehemaligen Gaswerkes Hüttengrund in Ilmenau und der ehemaligen Lackfabrik in Gehren
- Zwei Abstimmungen mit Planern zur Sanierung von Standorten
- 35 Altlastenauskünfte zu Grundstücken
- Aufgaben innerhalb des Brachflächenmanagements - Ausgleichsflächenpool Ilm-Kreis

5.2. Deponienachsorge

Für die in seiner Trägerschaft befindlichen stillgelegten Deponien ist der Landkreis nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 des KrW-/AbfG verpflichtet, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie verwandt worden ist, zu rekultivieren und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Die Untersuchungsanforderungen richten sich nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung (ThürDepEKVO)

In der Nachsorgephase befanden sich 2011 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten:

- Leistungsausschreibung/Leistungsvergabe für Deponiegasmessung, Grundwasserbe-
probung und Sickerwasserbe-
probung, und
- Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen
(Standssicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungs-
einrichtungen, etc.),
- Mängelbeseitigung,
- Auswertung der Ergebnisse und Ableitung von Maßnahmen für die weitere
Deponienachsorge.

Es erfolgten Eigen- und Fremdüberwachungen.

Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2011 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Altenfeld	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt ⇒ kein Austreten von Schadstoffen in relevanten Größenordnungen
Frankenhain	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt ⇒ die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden ⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ die Gehalte an Methan, Schwefelwasserstoff, Chlor, Schwefel und VC befinden sich auf einem sehr niedrigen Niveau, unterhalb der Nachweisgrenze des Analysenverfahrens. Die Gehalte an Sauerstoff liegen bei 20,0 Vol% bzw. 13,6 Vol%. Die CO₂-Gehalte haben sich zu 2010 nicht signifikant geändert. ⇒ keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen
Frauenwald	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂) ⇒ vierteljährliche Grobgasanalytik Methan ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol) ⇒ Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ der Deponiekörper ist baulich stabil; es gibt keine Verformungen oder Erosionserscheinungen; Böschung und Grabenprofile sind standsicher ⇒ Schichtwässer und Oberflächenwässer werden sicher in den Randgräben abgeleitet; Durchlässe und Absturzschart sind funktionsfähig ⇒ die Analysen zeigen eine allgemeine gute Wasserqualität ⇒ problematisch ist, wie auch im Jahr 2010, weiterhin der Gehalt an Methan anzusehen ⇒ die übrigen Schadstoffkonzentrationen des Grobgases liegen im Bereich der deponietypischen Werte für vergleichbare Deponien

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Gehren	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA) ⇒ Eigen- und Fremdkontrolle der PKA ⇒ halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ die analytischen Untersuchungen des Grund- und Oberflächenwassers bestätigen die Analysenergebnisse der zurückliegenden Jahre; die Wässer waren von einem geringen Schadstoffpotential geprägt ⇒ die Funktionstüchtigkeit der Gräben, Durchlässe und der PKA ist gewährleistet ⇒ sehr geringer Gehalt an deponietypischen Gasen ⇒ keine Mängel am Deponiekörper; baulich guter Zustand; Standsicherheit ist gewährleistet; gliedert sich positiv in das Landschaftsbild ein ⇒ Grundwassermessstelle – defektes Standrohr, ist zu erneuern
Geschwenda	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (N₂, H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte) ⇒ Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie ⇒ Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ die Werte der Gasmessungen bewegen sich innerhalb der für „normale“ Hausmülldeponien nach längerer Lagerdauer typischen Grenzen ⇒ die bauliche Beschaffenheit der Deponieoberfläche und Böschungssysteme ist stabil; im oberen Bereich der Deponie sind keine Sackungen, Setzungen oder Erosionen sichtbar ⇒ im Rahmen der durchgeführten Vermessungsarbeiten im südlichen Deponiebereich (Bereich der Rutschungen und Setzungen) kann eingeschätzt werden, dass im Vergleich zur Nullmessung aus dem Jahr 2004 keine größeren Setzungserscheinungen messtechnisch beobachtet werden konnten. Der durch Rutschung gekennzeichnete Böschungsabschnitt kann als stabil eingeschätzt werden. ⇒ die Deponie zeigt keine erfassbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch die Oberflächenneigung gegeben

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Schmiedefeld	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet ⇒ die vorhandenen Schächte und Leitungen sind ohne Mängel, ebenso die Betonschächte der Gasbrunnen ⇒ beim Grundwasser und beim Sickerwasser liegen die Gehalte der untersuchten Parameter zumeist auf sehr niedrigem Niveau, teils unterhalb der Nachweisgrenze des Analysenverfahrens ⇒ das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet ⇒ positives Erscheinungsbild der Deponie
Stadtilm	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser; durch die Oberflächenneigung des Deponiekörpers wird das Wasser in das umlaufende Randgrabensystem abgeleitet ⇒ Grundwassermessstelle: kein Wasser angetroffen ⇒ es treten keine relevanten Gasmengen aus dem Deponiekörper aus ⇒ die SEBA-Kappen GP 2 und 3 sind zu erneuern.

5.3. Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien

Pegelkontrolluntersuchungen (Grundwassermessstellen) werden bei den gemeindlichen Altdeponieanlagen durchgeführt. Die Untersuchungsanforderungen richten sich nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung (ThürDepEKVO).

Die Aufgaben umfassen:

1. Fremdleistungen: Leistungsausschreibung und – Vergabe der Pegelbeprobungen
2. Eigenleistungen: regelmäßige Begehungen sowie Kontrollen der Deponien, Mängelbeseitigung, Ergebnisauswertung der Fremd- und Eigenleistungen

Umfang der Pegelkontrolluntersuchungen:

Gesamt: 27 Pegel

Davon: 14 Pegel 2“ und 13 Pegel 5“ (davon 4 Tiefenbohrungen)

Die Aufgaben beschränkten sich im Jahr 2011 ausschließlich auf Begehung und Kontrolle.

5.4. Kontrolle von Fäkalausfallgruben

14 ehemalige gemeindliche Fäkalausfallgruben wurden aufgrund von Rekultivierungsanordnungen rekultiviert. Die Untersuchungsanforderungen für die Fäkalausfallgruben ergeben sich aus der Klärschlammverordnung (AbfKlärV).

Die Aufgaben umfassen:

1. regelmäßige Begehungen und Kontrollen
2. Mängelbeseitigung
3. Verfolgung und Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten

5.5 Rüstungsaltpasten und militärische Altlasten

Aufgaben:

- Informelle Auskünfte über o.g. Flächen im Landkreis in Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Bauanträge, Bauvoranfragen, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- Zusammenarbeit mit der Informations- und Dokumentationsstelle Kampfmittelräumung im Freistaat Thüringen
- Zusammenarbeit mit der Tauber Delaborierung GmbH im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung Gehren-Esbach und Martinroda

Auf der Räumstelle Esbachforst (ehemaliges Munitionslager) wurden im Rahmen der Kampfmittelvorerkundung im Jahr 2000 insgesamt ca. 234 Hektar als belastete Fläche angenommen, davon 162 Hektar 1. Priorität und 72 Hektar 2. Priorität.

Davon wurden im Zeitraum von 1999 bis Ende 2009 213,93 Hektar (ca. 79 %) geräumt und insgesamt 146.717 kg Kampfmittel entsorgt. Es wurden u. a. vier Stück Großbomben 1.000 kg geborgen. Es handelt sich hier um reichseigene Kampfmittel.

Die Kampfmittelfreisuche des ehemaligen Bombenlagers im Martinrodaer Forst (Projekt Martinrodaer Wald) ist abgeschlossen.

6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Mit der Neuordnung der Umweltverwaltung und der Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts geändert. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Überwachung nach den chemikalien-, wasch- und reinigungsmittelrechtlichen Vorschriften einschließlich der hierfür vorgesehenen Anordnungsbefugnisse zuständig. Zu den übertragenen Zuständigkeiten gehören auch die Erteilung der Erlaubnis, mit giftigen und sehr giftigen Stoffen zu handeln und die Entgegennahme von Anzeigen, einen solchen Handel ausführen zu dürfen.

Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich aus den folgenden Vorschriften:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
- Verordnung über die Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln (Tensidverordnung - TensidV)
- Phosphat-Höchstmengen-Verordnung
- Detergentienverordnung
- Biozid-Meldeverordnung
- Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - Verordnung zur Begrenzung der VOC-Emissionen aus Farben und Lacken - ChemVOCFarbV
- Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV
- Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ChemOzonSchichtV
- Umsetzung der REACH-Verordnung
- Durch die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) wird das europäische Chemikalienrecht grundlegend neu geordnet. Die Neuregelung der Chemikalienpolitik durch REACH zählt zu einem der umfangreichsten Vorhaben der Europäischen Union
- Umsetzung/Kontrolle der GHS-Verordnung (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

Schwerpunkte der Überprüfung waren im Jahr 2011:

- Verbote und Beschränkungen sowie zusätzliche Kennzeichnung – ChemVOCFarbV – ohne Beanstandungen
- Überwachung von Wasch- und Reinigungsmitteln und Detergentien – Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung, Dosierung, Website
- Verfolgung von RAPEX-Meldungen
- Kontrolle – REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung von Stoffen, Beschränkungen, Sicherheitsdatenblätter

Im Jahr 2011 wurden 43 Kontrollen durchgeführt. Es wurden 9 Erzeugnisse beanstandet. Hier handelt es sich meistens um Mängel an der Kennzeichnung auf der Verpackung.

7. Abfallrecht

Im Jahr 2011 mussten für die Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 29,4 T € aufgewendet werden. Das sind über 10 T € mehr als im Vorjahr. Die Mehrausgaben wurden u.a. dadurch verursacht, dass die Beräumung wilder Müllablagerungen z.T. als Fremdleistung durch Dritte ausgeführt werden musste.

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der unteren Abfallbehörde entsorgten verbotswidrigen Müllablagerungen im Jahr 2011 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und dem Ergebnis vom Vorjahr gegenübergestellt:

Abfallart	2010		2011	
	Menge	Entsorgungskosten (T €)	Menge	Entsorgungskosten (T €)
Altreifen	850 Stück	1,2	950 Stück	1,8
gefährliche Abfälle	1,3 t	1	4 t	3,3
Elektronikschrott	2,5 t	entfällt	2 t	entfällt
sonstige Abfälle zur Beseitigung	71,0 t	16,6	74 t	24,3
Summe		18,8		29,4

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Nach wie vor fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff verbotswidrig über die Restmülltonnen entsorgt.

Vor allem die umweltgerechte Andienungspflicht mineralischer und nichtmineralischer Bauabfälle bereiten den Abfallbesitzern Sorgen. Es müssen aufwendige und oft auch verschiedene Entsorgungswege eingehalten werden. Hinzu kommt, dass für teerhaltige und asbesthaltige Abfälle relativ hohe Entsorgungsgebühren zu entrichten sind.

Geschätzte 40-50 Tonnen kompostierfähige Abfälle, unbelasteter mineralischer Bauschutt und Bodenaushub, von denen keine Gefährdung für die Umwelt ausgeht, können wegen fehlender Haushaltsmittel nicht entsorgt werden. In diesen Fällen müssen die Grundstückseigentümer die Verunreinigungen dulden oder in Eigeninitiative die Entsorgung auf Ihre Kosten veranlassen.

Der Widerruf der Allgemeinverfügung des Landkreises zur Durchsetzung der Thüringer Pflanzenabfallverordnung aus dem Jahr 1999, wonach zwei mal jährlich zu bestimmten Zeiten die Verbrennung von trockenem Gehölzschnitt erlaubt war, hatte nicht wie allgemein befürchtet zu verstärkter Ablagerung von Bioabfall in der freien Landschaft geführt. Eine Zunahme von Ordnungswidrigkeiten auf diesem Gebiet ist ebenfalls nicht eingetreten. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass sich die Bürger wieder verstärkt den Möglichkeiten der Eigenkompostierung zuwenden, die Erfassung über die Biotonne weiterentwickelt wurde und das öffentliche Erfassungsnetz für Grün- und Gehölzabfälle stärker als bisher genutzt wird.

In der unteren Abfallbehörde sind 2011 insgesamt 210 mündliche und schriftliche Anzeigen eingegangen, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2 Anzeigen. Bürger machten 51 Anzeigen und gaben Hinweise auf mögliche Verursacher. In 16 Fällen wurde wegen geringfügigen Verstößen eine Verwarnung mit Verwarngeld ausgesprochen, 10 Fälle erfüllten den Bußgeldtatbestand. 25 Verfahren mussten nach erfolgter Anhörung und Zeugenbefragung aus rechtlichen Gründen eingestellt werden. Insgesamt wurden Buß- und Verwarnungsgelder in Höhe von 2.200 € verhängt, das sind 300 € mehr als 2010.

Zu den im Rahmen der Kommunalisierung übertragenen neuen Aufgaben gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger und Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen, der Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, konnten bei einigen Altstandorten bereits erste verwaltungsrechtliche Verfahren mit dem Ziel eingeleitet werden, die auf den Grundstücken lagernden Abfälle einer umweltgerechten Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Dieser Prozess wird schwerpunktmäßig fortgesetzt.

8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2011 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes 26.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) konnten folgende Zuwendungen bewilligt werden:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Bewilligte Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e.V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben (Aktivitäten der regionalen AGENDA 21, wie Energie- und Umweltberatung, Organisation bzw. Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, z.B. Woche der erneuerbaren Energien)	5.000 €
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung	5.000 €
		Zuschuss zu den Kosten für die Durchführung der 6. Fledermausnacht in der Kirche in Dosdorf	500 €
3	IG Städtökologie Arnstadt e.V.	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmeneau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	3.800 €

4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflorgetechnik, Betriebsstoffe), Biotopschutz und Informationen, Unterhaltung der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung einer Ausstellung zum 25-jährigen Bestehen der Regionalsektion	3.650 €
5	Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau	Förderung der Kosten des Umweltberatungsbüros des E & U (Information und Beratung zu Energiesparmaßnahmen, Klimaschutz, Organisation bzw. Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, z.B. WEE)	3.400 €
6	Verein Arnstädter Ornithologen	Förderung der Kosten für die Erstellung/Fortführung einer Datenbank über Beobachtungsdaten als Grundlage für eine Publikation „Zur Brutvogelwelt des IIm-Kreises“	400 €
7	Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V.	Förderbeitrag	1.000 €

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) gelesen und heruntergeladen werden.

9. Anhang

9.1 Gesamtsituation der Orchideenvorkommen im Kreisgebiet:

Der Ilm-Kreis verfügt über eine reiche botanische Naturausstattung. Das Gebiet ist in Thüringen Verbreitungszentrum bzw. letzter Rückzugsraum einiger Arten. Beispiele hierfür sind Graues Sonnenröschen (*Helianthemum canum*), Schmalblättriges Lungenkraut (*Pulmonaria angustifolia*) oder Dachziegliche Siegwurz (*Gladiolus imbricatus*). Der Ilm-Kreis gehört weiterhin mit mehr als 40 Arten und Sippen zu den orchideenreichsten Regionen Thüringens. Orchideen kommen in allen Höhenstufen der Region (z.B. Breitblättriger Sitter - *Epipactis helleborine* - bis über 900 m) und über allen geologischen Formationen vor.

Eine Reihe von wichtigen Orchideen-Biotopen werden nur durch aufwändige Pflegemaßnahmen und überwiegend ehrenamtliche Biotopbetreuung erhalten:

- Kalkflachmoore und Feuchtwiesen mit Fleischfarbenem und Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*, *Dactylorhiza majalis*) sowie Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*); dennoch ist in einigen gepflegten Bereichen ein Rückgang / Verlust dieser Arten zu beobachten,
- Halbtrocken- und Trockenrasen mit Grüner Hohlzunge (*Dactylorhiza viridis*), Spinnenragwurz (*Ophrys sphegodes*), Helm-, Dreizähniem oder Purpur-Knabenkraut (*Orchis militaris*, *Neotinea tridentata*, *Orchis purpurea*)
- Bergwiesen mit Holunder-Knabenkraut (*Dactylorhiza sambucina*), Weißer Höswurz (*Pseudorchis albida*)

Der Rückgang von **Halbtrocken- und Trockenrasen**-Biotopstrukturen einschließlich thermophiler Waldsäume mit ihrem typischen Inventar ist mangels Nutzung (Schafbeweidung) oder Pflege unübersehbar. Verfilzung der Grasnarbe, Gebüsch- und Baumaufwuchs (vor allem Kiefer) lassen die typischen Florenelemente wie Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) etc. sukzessive verschwinden.

Auf wenigen **Bergwiesen** (südliches Kreisgebiet) konnten durch intensive Pflege Vorkommen der Weißzunge erhalten und entwickelt werden. Kritisch ist nach wie vor die Situation bei Holunder-Knabenkraut und Grüner Hohlzunge (nur Einzelpflanzen-Vorkommen). Innerhalb von gepflegten Feuchtwiesenbereichen gibt es noch repräsentative Populationen von Breitblättrigem und Fuchs' Knabenkraut (*Dact. majalis*, *Dact. fuchsii*). Auch bei noch großen Vorkommen ohne Schutzstatus (NSG, GLB) erweist es sich als sehr schwierig, mittels der landwirtschaftlichen Förderprogramme (KULAP) eine arterhaltende Nutzung / Pflege zu etablieren, obwohl die Bergwiesen gesetzlich geschützt sind. Insbesondere die Beweidung durch Rinder oder Pferde hat in mehreren Feuchtwiesenbiotopen zu teils erheblichen Verlusten von *Dactylorhiza majalis* geführt. Weiterer Rückgang ist vorprogrammiert. Auch rückläufig sind hier Händelwurz, Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) und Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*).

Waldbiotope werden nicht oder nicht regelmäßig gepflegt, der drastische Rückgang der Frauenschuh-Bestände (*Cypripedium calceolus*) ist eine Folge. Nach wie vor gibt es keine FFH-Managementpläne, die diesem Trend entgegen wirken. Waldnutzung mit schwerer Technik (Harvester) erweist sich zudem in Frauenschuh-Habitaten als sehr problematisch. Zudem sind repräsentative Frauenschuh-Vorkommen in nur einem einzigen, ein repräsentatives Vorkommen des Schwertblättrigen Waldvöglein *Cephalanthera longifolia* (>100 blüh. Pflanzen) in keinem Schutzgebiet vorhanden. Für folgende besonders gefährdete Wald bewohnende Arten existieren derzeit keine Schutzprogramme (festgelegtes und überwachtetes Management): Schwertblättrigen Waldvöglein, Korallenwurz (*Corallorhiza trifida*), Greuters Stendelwurz (*Epipactis greuteri*) sowie weitere Stendelwurz-Sippen.

Pflegeeingriffe in ehemaligen Niederwald-Strukturen haben bisher nicht den nachhaltigen Erfolg für die Erhaltung der Bodenflora erzielt (insbes. NSG ‚Gottesholz‘). Ursache hierfür sind offenbar zu starke Durchforstung und nachfolgend kein bzw. nicht ausreichender Schutz

der Stockausschläge sowie fehlende Nachpflege (Zurückdrängen aufkommender Verbuschung).

Bemerkungen zu einzelnen Arten

Für die Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) gibt es seit 2005 Einzelnachweise; deren Schutz gestaltet sich jedoch schwierig.

Das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) war bereits zu Beginn der 1980er Jahre im Ilm-Kreis ausgestorben. Es wurde 1989 in 2 Kalkflachmooren und einer Feuchtwiese (potentielle Biotope) mit Pflanzenmaterial aus einem Braunkohlentagebau-Restloch bei Zeitz in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden wieder angesiedelt. Alle Biotope sind heute noch besetzt. Allerdings gibt es jährlich teils große Verluste durch Schwarzwild.

Bei Gräfenroda sind 2005 die bis dahin in dieser Region unbekannt Arten Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*) und Dreizähniges Knabenkraut (*Neotinea tridentata*) erstmals vorgefunden worden, sie wurden wahrscheinlich angesalbt.

In der Region sind folgende Arten bzw. Sippen besonders gefährdet bzw. bestandsbedroht:

Schwertblättriges Waldvöglein (*Cephalanthera longifolia*), Korallenwurz (*Corallorhiza trifida*), Bocks-Riemenzunge (*Neottia nidus-avis*), gelbblütige Form der Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis f. sulfurea*), Spinnen-Ragwurz (*Ophrys sphegodes*), Weißzunge (*Pseudorchis albida*);

Knabenkräuter: Fuchs' Kn. kälteliebend (*Dactylorhiza fuchsii* ssp. *psychrophila*), Fleischfarbenedes Kn. (*Dact. incarnata*), Kurzblättriges Kn. (*Dact. majalis* ssp. *brevifolia*), Holunder-Kn. (*Dact. sambucina*), Dreizähniges Kn. (*Neotinea tridentata*), Helm-Kn. (*Orchis militaris*);

Vorkommen der Rotbraunen Stendelwurz (*Ep. atrorubens*) über Buntsandstein, Porphyr, Schiefer;

Bergwiesenvorkommen von Grüner Hohlzunge (*Dact. viridis*), Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Grünlicher Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*);

Stendelwurz-Arten: Rhone-St. (*Epipactis bugacensis* ssp. *rhodanensis*), Kurzblättrige St. (*Ep. distans*), Greuters St. (*Ep. greuteri*), Übersehene St. (*Ep. neglecta*), Violette St. (*Ep. purpurata*) –

Hinweis: auf Grund der geologischen und pflanzensoziologischen Vielfalt im Ilm-Kreis sind bei der Gattung Stendelwurz evolutionsbedingt eine Reihe neuer Sippen – besonders in Altbaumbeständen – zu beobachten. Intensive Forstwirtschaft und sonstige Eingriffe (Wegebau) in diese Biotopstrukturen ermöglichen meist nicht, diese Entwicklungen ausreichend zu verfolgen und zu dokumentieren.



Kalk-Flachmoor mit Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)



Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) mit
Stattlichem Knabenkraut (*Orchis mascula*)



Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*)



Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Häufigkeit, Gefährdung und die Bedeutung der IIm-Kreis-Vorkommen innerhalb Thüringens (ohne Unterarten oder Sippen).

Ild. Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLT	Bedeut. Thür.	Häufigkeit		Gefährdung innerh. IK		Tendenz		Ursache
					K	aK	K	aK	K	aK	
01	Weißes Waldvöglein	<i>Cephalanthera damasonium</i>		m	p	–					P
02	Schwertblättriges Waldvöglein	<i>Cephalanthera longifolia</i>	2		ss	–	2		>>		B, P, E
03	Rotes Waldvöglein	<i>Cephalanthera rubra</i>		h	p	–	3		>		B
04	Korallenwurz	<i>Corallorhiza trifida</i>	3		s	a	2		>		P
05	Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	2	sh	p	–	2		>		B, P, S, E
06	Fuchs' Knabenkraut	<i>Dactylorhiza fuchsii</i>		m		p	3	2pf	>	>	B, P
07	Fleischfarbenes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	2	sh	ss	–	1pf		>		S
08	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	2	m	p	p	2pf	2pf	>>	>	P
09	Holunder-Knabenkraut	<i>Dactylorhiza sambucina</i>	1		a	ss		1		>>	P
10	Grüne Hohlzunge	<i>Dactylorhiza viridis</i>	2	sh	s p	ss	2pf	1		>>	P
11	Rotbraune Stendelwurz	<i>Epipactis atrorubens</i>				s		2		>>	P
12	Greuters Stendelwurz	<i>Epipactis greuteri</i>	R	sh, z	–	ss		1pf		>	S
13	Breitblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis helleborine</i>		h		s	3	2	>	>	B, P
14	Schmallippige Stendelwurz	<i>Epipactis leptochila</i>		h		–	2		>		P, S
15	Kurzblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis microphylla</i>	3		s	–	2		>		P, S
16	Müllers Stendelwurz	<i>Epipactis muelleri</i>		h	s p	–	2				P, S
17	Übersehene Stendelwurz	<i>Epipactis neglecta</i>			ss	–	1		>		P, S
18	Sumpf-Stendelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	2	sh	p	–	2pf		>		P, S
19	Violette Stendelwurz	<i>Epipactis purpurata</i>			s p	–	2		>		P, S
20	Kriechendes Netzblatt	<i>Goodyera repens</i>	2	sh, z		–	3		>		P, S, E
21	Große Händelwurz	<i>Gymnadenia conopsea</i>		h	p	ss	3	1	>	>>	B, P, S, E
22	Bocks-Riemenzunge	<i>Himantoglossum hircinum</i>	3		ss	–	1		<		P, S

Ifd. Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLT	Bedeut. Thür.	Häufigkeit		Gefährdung innerh. IK		Tendenz		Ursache
					K	aK	K	aK	K	aK	
23	Dreizähniges Knabenkraut	<i>Neotinea tridentata</i>	2		ss	–	1pf				S
24	Vogel-Nestwurz	<i>Neottia nidus-avis</i>			p	–	3				S
25	Großes Zweiblatt	<i>Neottia ovata</i>			p	ss		1		>>	P, S
26	Bienen-Ragwurz	<i>Ophrys apifera</i>		m	p	–	3				P
27	Fliegen-Ragwurz	<i>Ophrys insectifera</i>		m		–	3		>		B, S
28	Spinnen-Ragwurz	<i>Ophrys sphegodes</i>			ss	–	2pf				S
29	Stattliches Knabenkraut	<i>Orchis mascula</i>	3	h	p	ss	3pf	1		>>	P, S, E
30	Helm-Knabenkraut	<i>Orchis militaris</i>	2		ss	–	1pf				P, S, E
31	Blasses Knabenkraut	<i>Orchis pallens</i>	2	sh	p	–	3				P, S, E
32	Purpur-Knabenkraut	<i>Orchis purpurea</i>			s	p	–	2pf			P, S, E
33	Weißer Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>	3		s	–	2		>		P, S, E
34	Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>		m		ss	3	1pf			P, S, E
35	Weißer Höswurz	<i>Pseudorchis albida</i>	1	sh	–	ss	p	1pf		<	P, E

In Untersuchung befinden sich weiterhin Arten/Sippen aus dem Epipactis helleborine-Formenkreis (Stendelwurz), u.a. Epipactis bugacensis ssp. rhodanensis, Epipactis distans, Epipactis helleborine ssp. minor.

Legende:

Vorkommen: K – Muschelkalk und Zechsteinbänder, aK – außerhalb Muschelkalk (Buntsandstein, Porphyrr o.ä.)

Bedeutung der Vorkommen im IK für Thüringen: m – mittel, h – hoch, sh – sehr hoch, z – Verbreitungszentrum

Häufigkeit: ss – sehr selten (wenige FO und/oder kleine Populationen), s – selten (wenige FO), p – repräsentative Einzel-Populationen, a – ausgestorben/verschollen

Gefährdung (entspr. RLT): 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht, pf – Gefährdungsgrad bei Ausbleiben der derzeitigen spezifischen Pflege-/Schutzmaßnahmen

Tendenz: > – abnehmend, >> – stark abnehmend, < – zunehmend, << – stark zunehmend

Ursache: B – Verbuschung, P – fehlende/unzureichende Pflege oder unangepasste Bewirtschaftungsform, S – Sonstiges (Wild, Wegebau, Windbruch,

Ausgraben), E - Eutrophierung

9.2. Pflegemaßnahmen, die 2011 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden
(Ausgaben: 40.998,56 €)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Feuchtwiesen)	Mahd, Beräumung, Kompost.	2,0 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
2	NSG	Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal (Flachmoor)	Entbuschung, Beräumung	1,0 ha	NABU IIm-Kreis e. V.
3	NSG	Ilmenauer Teiche (Großer und Neuhäuser Teich)	Schilfmahd	0,7 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
4	NSG	Ilmenauer Teiche (Großer Teich)	Schilf- und Wiesenmahd,	0,1 ha	NABU e.V., Firma Neugumm
5	NSG	Ilmenauer Teiche (Kalkflachmoor)	Mahd, Entbuschung, Kompost.	0,8 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
6	NSG	Wachsenburg (Roter Berg)	Entbuschung u. Beräumung	0,6 ha	RABE e.V.
7	GLB	Quellmoor am Brandberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompost.	1,2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
8	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
9	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Mahd, Beräumung	0,2 ha	Bildungswerk Großbreitenbach
10	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Beseitigung Riesenbärenklau	0,02 ha	Firma Gaus, Unterwellenborn
11	GLB	Wüster Berg bei Arnstadt	Entbuschung	0,1 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
12	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd und Beräumung	0,3 ha	Firma Schwarz, Gehren
13	FND	Dannheimer Teich (Röhricht und Wiese)	Mahd des Röhrichts	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
14	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd und Beräumung	0,63 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
15	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
16	FND	Ehemalige Tongrube Traßdorf	Mahd, Entbuschung	0,5 ha	Eigentümer
17	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
18	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,4 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
19	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd und Beräumung	0,9 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
20	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
21	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd und Beräumung	0,1 ha	Firma Lämmerland, Oberpörlitz
22	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
23	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
24	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,5 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
25	FND	Ilmwiese II bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha	Eigentümer, Herr Gößler

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
26	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd und Beräumung	0,37 ha	Waldgenossenschaft Elleben
27	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd und Beräumung	1,22 ha	Waldgenossenschaft Elleben
28	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Entbuschung	0,6 ha	Waldgenossenschaft Elleben
29	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha	Schafhaltungs GmbH , Bösleben
30	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd und Beräumung	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
31	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd und Beräumung	1,18 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
32	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	1,37 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
33	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	0,2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
34	FND	Bleiberg bei Arlesberg	Entbuschung, Mahd	0,2 ha	Thür. Forstamt Frauenwald
35	§18 Biotop	Wiese am Rainweg b. Arlesberg (Bergwiese)	Erdstoffberäumung	0,2 ha	Firma Eichel, Elgersburg
36	§18 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
37	§18 Biotop, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen (beidseitig)	Mahd und Beräumung		Wachsenburggemeinde
38	§18 Biotop, FFH	Kleine Kaiserwiese bei Bechstedt-Wagd	Mahd und Beräumung	0,9 ha	Firma Tauber, Erfurt
39	bot. Artenschutz	Waldfläche bei Dörrberg	Freistellung Orchideenstandort		Thür. Forstamt Finsterbergen
40	§18 Biotop	Fließgewässer im Bereich von 9 Gemeinden	Kopfweidenrückschnitt (50 St.)		Gemeinden VG Riechheimer Berg
41	ND	Blutbuche im Hof des Landratsamtes in Arnstadt	Kronenpflege		Firma Forstdienstleist. Hollandt
42	ND	Alter Kurpark Ilmenau (16 Bäume)	Kronenpflege und -sicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
43	ND	Eiche in Ilmenau-Oberpörlitz	Kronenpflege		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
44	ND	Linde am ehemaligen Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Dachrinnenreinigung		Firma Schenk, Ilmenau
45	Amphibien-schutzzäune Auf- und Abbau Hin- und Rückwanderung	Arnstadt-Heizwerk, Rippersroda , Manebach-Meyersgrund			Arnstädter Bildungswerk e.V.
		Alkersleben, Gösselborn, Möhrenbach, Altenfeld			Bildungswerk Großbreitenbach e.V.

9.3. Adressen/Ansprechpartner

Rettungsleitstelle: Tel. (0 36 28) 73 84 20
 (0 36 28) 60 25 76
 (0 36 28) 60 25 77

Bereitschaftsdienst Gewässerschutz: Tel.: (01 70) 5 62 20 95

Hochwasser-Ansagedienst: Tel.: (01 80) 5 00 30 06

Giftinformationszentrum: Tel.: (03 61) 73 07 30

1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 7 38-0

E-Mail-Adresse: landratsamt@ilm-kreis.de

Internet: www.ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt

E-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de

Amtsleiter: Herr Notroff

Tel.: (0 36 28) 7 38-6 60

Fax: (0 36 28) 7 38-6 64

E-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde

Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Thiele

Tel.: (0 36 28) 7 38-6 70

E-Mail-Adresse: a.thiele@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde

Sachgebietsleiterin: Frau Beier

Tel.: (0 36 28) 7 38-6 90

E-Mail-Adresse: k.beier@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger

Tel.: (0 36 28) 7 38-6 80

E-Mail-Adresse: a.schweitzberger@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt

Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner

Tel.: (0 36 28) 7 38-5 10

E-Mail-Adresse: l.gaertner@ilm-kreis.de

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt

untere Jagd- und untere Fischereibehörde

Tel.: (0 36 28) 7 38-5 64 oder 7 38-5 65

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)

Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt

Tel.: (0 36 28) 7 38-9 20

E-Mail-Adresse: aik@ilm-kreis.de

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza
Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza
Tel.: (0 36 72) 3 05-0
3. Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: (03 61) 3 77 00
E-Mail-Adresse: poststelle@tlvwa.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/tlvwa
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena
Tel.: (0 36 41) 6 84-0
E-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de
Internet: www.tlug-jena.de
Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im IIm-Kreis unter Unstrut und IIm, Luftmesswerte u. a.
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt
Tel.: (03 61) 37-9 00
Internet: www.thueringen.de/de/tmlfun
6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
11055 Berlin
Tel. (0 30) 1 83 05-0
Internet: www.bmu.de

Dienstsitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: (02 28) 9 93 05-0
7. Umweltbundesamt
PF 1406, 06813 Dessau
Tel.: (03 40) 21 03-0
Internet: www.umweltbundesamt.de
8. Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg
Tel. (02 28) 8 49 10
Internet: www.bfn.de